

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 50 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : 80 : :
26 : : 40 : :

Abonnementspreis für Bergleute 50 Pfg. pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzeln Nummern kosten 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhans, Hüttenfeld-Offen.
Druck und Verlag von G. Wöhrer-Bochum, Johannisstraße 12.

Bevorzugt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Zehn Gebote für unsere Verbandsmitglieder!

Wer ein echtes Verbandsmitglied sein will, hat Folgendes streng zu beachten:

1. Jeder Verbändler muß sich stets so verhalten, daß er seiner Organisation Ehre macht und die volle Achtung der Mitbürger verdient.
2. Jeder Verbändler ist verpflichtet, nur in solchen **Gasthäusern** zu verkehren, wo unser Verbandsorgan aufgestellt und, ist ein Saal dort, dieser uns zur Verfügung steht. Nur solche **Geschäftsleute** sind zu betriebsförmigen, welche die Arbeiterbewegung unterstützen.
3. Jeder Verbändler hat jährlich mindestens ein **neues Mitglied** dem Verbandsorgan zuzuführen, damit unsere Organisation ständig wächst.
4. Niemand darf dem Vertrauensmann die Last der **Aktion** allein aufhalsen, da dieser doch nur ein schwacher Mensch ist. Die Kameraden müssen sich ständig gegenseitig unterstützen.
5. Im Verkehr mit den Kameraden hat sich der denkende Verbändler stets größter **Freundlichkeit und Brüderlichkeit** zu betheiligen; auf diese Weise allein gelingt es uns, die Verheerungspläne unserer Gegner zu schänden zu machen. Die Arbeiter aller Berufe bilden zusammen eine einzige Familie der Unterdrückten.
6. Jedes Verbandsmitglied hat fleißig sein **Verbandsorgan** zu lesen (die Vertrauensleute besonders die Vorstandsbesprechungen), damit jeder weiß, wie er sich zu verhalten hat.
7. Um sich selbst vor Schaden zu behüten, muß jedes Mitglied **allmonatlich seinen Beitrag zahlen**; bleibt es im Rückstande, dann erwächst großer Schaden. Es passiert besonders in unserem gewöhnlichen Verufe zu leicht, daß der Post rasch dem Menschen antritt, und die Verbandsleitung darf dem mit Beiträgen Rückständigen, bezw. seinen Hinterbliebenen kein Erbteil anzuhängen.
8. Ist das Mitglied **Revisor**, so muß es die Mitgliedschaft pünktlich beibehalten; ist es **Revisor**, dann fordert es seine Pflicht, es ist jeden Monat sich die Beitrittstabelle vorlegen läßt, alle Quartale aber **gründlich revidiert**. Jede Unregelmäßigkeit muß dem Vorstande gemeldet werden; geschieht das nicht, so ist der Revisor für den entstehenden Schaden verantwortlich.
9. Wird ein Verbändler an die Stelle eines **Vertrauensmannes** berufen durch seine Kameraden, so hat er peinlich auf die Befolgung der Statuten (siehe Instruktionbuch) zu sehen. Er hat zu sorgen für ordnungsmäßige Einzahlung; am Ende eines jeden Quartals ist eine **Generaleinsicht** aller Mitgliedsbücher vorzunehmen und die rückständigen Beiträge, wenn möglich, von Haus zu Haus einzukassieren. Mit der Hauptkasse hat der Vertrauensmann **allmonatlich** (bis zum 15.) **abzurechnen**, damit er nicht die Restanten zu ziert.
10. **Werden diese zehn Gebote von allen Mitgliedern befolgt, dann wächst unsere Organisation, sie erringt allgemeine Achtung und die volle Verfassung ist stets im ordnungsmäßigen Zustande.**

Mit Glück Auf

Der Vorstand.

Aus den Berichten der preussischen Berginspektoren.

Was kann von unserer Berginspektion Gutes kommen? So fragen wir wieder — leider! — ausruhen nach dem Studium der Berginspektorenberichte. Man darf es uns glauben: Wir verbieten sehr gerne nur vorzügliches von unserer Grubenkontrolle und der Berichtserstattung. Derjenige ist ein eifriger Verleumder, der uns schlagt, wir wollen unter allen Umständen nur üble Kritik über an der amtlichen Grubenbesichtigung. Niemand kann freudiger thätigste Hilfeleistung auf diesem hochwichtigen Gebiete anerkennen wie wir, wenn sie doch der von uns vertretenen Arbeiterschaft zu Gute. Woher das Gute kommt, ist uns höchst gleichgültig; wir nehmen es woher wir können. Aber wer kann Feigen von einem Dornbusch pflücken? Und in dürren Dornbüsch ist unsere Grubeninspektion in mehrfacher Hinsicht. Er bringt keine neue Schöpfung hervor, alles frisch pulstrende Leben ist entwichen, die Institution scheint versteinert. Nur nach der Seite stehen die Stacheln dieses Busches noch — nach der Arbeiterseite hin! Kaum gebekt ein Berichtserstatter hier oder da ein gefeßelverlesendes, inspektionsbetäubendes Unternehmen. Wo es geschieht, da fast immer im sanft dahinjulielenden Passivum. Aber auch der Berginspektion und Vergehen der Arbeiter gebacht wird, dann kommt die berginspektorische Klage an zu einem zürnenden Fortissimo. Man fühlt ordentlich mit die sittliche Enttarnung des Berichtserstatters der die verrückte Arbeiterschaft, und gerade im letzten Berichte der Berginspektoren Preußens überführen sich die Klagen über die faulen, unmeldebaren, kontraktbrüchigen, unbrauchbaren und schleimenden Grubenarbeiter.

Alle Welt erwartet endlich einmal ungeschminkt zu hören, woher eigentlich die ständig steigenden Unfälle, die stets sich erhöhende Krankheitsziffer der Bergleute kommt. Aber keinen! Wir lesen wohl in erhöhtem Maße von dem unbegrenzten Wohlthun der Bergarbeiter und dem rettungslosen Verderben der Arbeiter, aber von den Unfällen, alldem ungenutzten Vergehen der Werke ist in den Inspektorenberichten sehr wenig zu merken. Die skandalöse Kinderausbeutung und Urkundenfälschung auf Zeche „Unser Fritz“ wird mit 24 Zeilen gethan, obgleich es hier einmal am Platze war, die Schaafe der sittlichen Entrüstung über die Fälscher auszulassen. Von den unaufrichtigen Beschwerden der Arbeiter über brutale Behandlung, mißbräuchliches Verhalten („Müllen“), fesselnde sanitäre Einrichtungen, lebensgefährliche Betriebszustände u. s. w. verpüren wir in den amtlichen Berichten so gut wie gar nichts. Aber von einem Beamten oder Arbeiter anlässlich einer 25jährigen Dienstzeit ein Jahr gekennt wurde, so die Werke billige Kartoffeln und billige Sconectant verteilten, wo ein Menage oder ein Schlafhaus erbaut und wie heißt dort das Mittagessen für die Arbeiter ist, das erfahren wir 2535 ganz genau. Ein Beamter weiß sogar zu erzählen, daß Betriebsführer (Revisor) h. Runderoth) ihren Arbeitern zu einem Gesangsverein die halben Beiträge zahlte! Ist's möglich, giebt es so mißbegütige Unternehmer? Ein anderer Beamter theilt freudig mit, daß in seinem Bezirk die Arbeiter — heißes Wasser erhalten zum Kaffeelassen! Wir sind geschlagen. Unsere graue Theorie von der Disharmonie zwischen Arbeit und Kapital ist total über den Haufen geworfen — es giebt so thätigsten Unternehmer, die den Arbeitern heißes Wasser zum Kaffeelassen liefern. Wer's nicht glaubt, der lese den preussischen Berginspektorenbericht pro 1899. — Es ist doch wirklich schwer, keine Worte zu schreiben.

Selbst wir zu, was die Betriebsinspektion geleistet hat. Nach der Tabelle 7 (im Umfang des Berichtes) unterstanden der Berginspektion 2358 Werke (1898 2227) mit 466 506 Gesamtbeschäftigten (41 550). Nach Tabelle 1 sind in Gruppe 3 (Bergbau, Salinen- und Hüttenwesen, Torfgräberei) insgesamt 19 865 Revisionen vor-

genommen worden. Hier sind die Glütten mit einbegriffen. Gutmüthig, wie wir nun einmal sind, verrechnen wir die Gesamtzahl der Revisionen auf die Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten. Dann ergibt sich, daß jedes betriebene Werk jährlich 3,5 mal revidirt wurde! D. h. durchschnittlich etwa alle 1 1/2 Monate kontrollirt der Inspektor den ihm unterstellten Betrieb. Das der Herr unter solchen Umständen unfähig ist, sich ein klares Bild von den Betriebszuständen zu machen, ist selbstverständlich. Auch die Inspektoren sind nur Menschen, auch sie können nicht wissen, was während ihrer möglichen Abwesenheit auf dem betr. Werke alles vorkommt. Daß trotzdem manche Inspektoren bestimmt versichern, es sei stets „alles in Ordnung“, es sei nie Anlaß zum Einschreiten wegen gesetzwidriger Zustände gegeben gewesen, wie ist das zu rechtfertigen? Die Behörde theilt selbst mit (Tabelle 1) daß sie 1041 Anlagen nur einmal im Jahre untersuchte! Es ist ja einfach menschenunmöglich, über dergestalt „kontrollirte“ Anlagen ein maßgebendes Urtheil abzugeben. Und dennoch wird es versucht.

Die Behörde thäte klüger, wenn sie sich das kategorische: „Es war alles in Ordnung“, vollständig abgewöhnte, denn es kann ihr ja doch Niemand glauben! Um so weniger, als stellenweise dieselben Herren, die den Unternehmern ein glänzendes Zeugniß ausstellen, auch über eine rapide steigende Unfallziffer zu berichten haben! Es revidirte der Inspektor von Ost-Preußen seine 9 Anlagen zusammen 96 mal, kam also nicht einmal jeden Monat auf jedes Werk. Die Zahl der Unfälle der Steintohlenbergleute stieg von 10,7 auf 12,1 pCt. Woher das kam, wird uns nicht gesagt. Herr Berggrath Heine kann das freilich auch selbst nicht wissen; auch er ist nur ein Mensch. Im Revier Waldenburg stieg die Zahl der schweren Unfälle von 49 auf 84; im Tarnow'schen Revier wurden 4,67 gegen 4,15 pCt. der Arbeiter verletzt. Der Herr Inspektor bewerkstelligte 234 Revisionen der ihm unterstellten 119 Betriebe. Also kamen auf den Betrieb durchschnittlich nicht einmal 2 Untersuchungen pro Jahr! Der Gärlicher Beamte untersuchte 82 mal seine 43 Betriebe, auch hier erlebte jedes Werk durchschnittlich jährlich keine 2 Inspektionen. Im Revier Dr. Halle waren 48 Werke in Betrieb, die 184 mal revidirt wurden (jedes Werk keine 3 mal jährlich!); in West-Falle erfuhren die 96 Werke 93 Untersuchungen (auch hier pro Anlage keine 3 Inspektionen!); wie oft die 73 Betriebe im Reig-Weissenfeller Revier kontrollirt wurden, meldet der betr. Beamte nicht. Wie es dort aussieht, erfahren wir ja auch zur Genüge aus der Unfallstatistik. Kein Bezirk hat prozentual so hohe bergmännische Todesziffern, wie das mitteldeutsche Braunkohlenrevier! Warum dies so ist, fragen wir die amtlichen Kontrollleure vergebens; sie können es auch nicht wissen, da sie **durchschnittlich nur alle vier Monate** die Betriebe revidiren. Wenn diese Revidirung nur noch stets unangemeldet geschähe, dann ließe man es sich noch halbwegs gefallen. Man sieht, wir sind recht genügsam.

Das Gärlicher Revier (Salzbergbau) erlebte 86 Revisionen, d. h. jede Anlage wurde 6 mal im Jahre untersucht. Wen wundern es, wenn da die Zahl der Unfälle von 302 auf 322 stieg? Verhältnismäßig zahlreich wurden die Ruhrgruben revidirt — und doch auch hier steigende Unfälle! Durchschnittlich ist jede Ruhrgrube mit Hilfe der „Einsfahrer“ monatlich 2-3 Mal kontrollirt worden, trotzdem stieg die Zahl der angemeldeten Unfälle von 20 950 (1898) auf 23 864. Getödtet wurden (ohne Massenunglücke) 1898: 471, 1899 518 Ruhrbergleute. Manche Inspektoren schieben natürlich die Schuld an dieser Unfallmehrung dem Arbeiterleichtsinne und dem starken Beleggeschäftswechsel zu, wie wir voraussetzten. Auch sollen wieder einmal „die geringfügigsten Unfälle“ angemeldet werden. Man unterlasse doch diese unmöglichen Rettungsversuche! Herr Dr. Stöcker hat ja kürzlich im „Glück Auf“ klipp und klar nachgewiesen, daß mit der Nebenart von dem „pünktlichen Anmelden der Unfälle“ kein Glück mehr zu machen ist. Herr Stöcker wies auch nach, daß die Zahl der selbst verurtheilten Unfälle seit 1886 fiel, dagegen die Unfälle, erzeugt durch Gefährlichkeit des Betriebes sich vermehrten! Die Berginspektion sollte solche, doch auch für sie unverdächtigen Feststellungen wohl beachten und endlich einmal auf die verbrauchten Nebenarten verzichten. Durch sie wird die Grubensicherheit wahrhaftig nicht gefördert.

Der Beamte von Siegen I hat „selten Anlaß“ gehabt, Betriebszustände zu beanstanden. Dabei berichtet der Herr von einer Zunahme der Unfälle von 101 auf 171! Was soll man dazu sagen? So viel wir wissen, sind die Berginspektoren dazu da, Betriebsunfälle zu verhindern durch Erzwingung sicherer Betriebszustände. Nun steigt in einem einzigen Jahre die Unfallziffer um 70 pCt., aber der Beamte „hat selten Anlaß“, Betriebsbeeinträchtigungen zu beanstanden. Woher aber die riesenhaften Unfallsteigerungen? Sie genügen zu erklären, sie zu vermeiden ist Aufgabe der Grubenkontrolle. Und wir erfahren, daß so gut wie gar keine Betriebsunfälle bestehen. Herr Bergmeister Osterkamp hat allerdings die ihm unterstellten 21 Bergwerke nur 93 Mal revidiren können; von diesen Revisionen dienten allein 33 zur Ueberwachung der Schutvorrichtungen bezgl. der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen. Also nur 60 eigentliche Grubeninspektionen im ganzen Jahre bei 21 Anlagen. Wie kann eine solche Revision von sich kühnlich behaupten, sie habe die Betriebszustände erforscht?

In anderen Bergwerksländern (England, Belgien, Frankreich) sinkt die Zahl der Arbeiterunfälle; in Preußen-Deutschland steigt sie. Unsere Inspektoren sind sehr zufrieden, wenn die Unfälle stabil bleiben, oder nur „ganz unwesentlich“ steigen. Weiter scheint der Ehrgeiz der Herren nicht zu gehen.

Mit welchem Recht erlaubt sich eigentlich unsere Bergbehörde, das Verhalten der Arbeiter zu kritisiren, ihnen Leichtsinn, nachlassende Arbeitslust, Unmühen, Reiztheit u. s. w. vorzuwerfen? Ist die Leistung unserer Grubenkontrolle denn eine so bewundernswürdige, daß sie als Unabthelge zum hier und da beleidigenden Tadel der Arbeiter schreiben darf? Unsere Grubeninspektion ist nicht im Stande gewesen, größere Grubensicherheit zu schaffen (die Zahl der Unfälle durch Stein- und Kohlenfall ist erheblich gestiegen), sie hat nicht vermocht, das gesundheitliche Niveau der Arbeiter zu heben, sie hat regelmäßig erst dann zu Abwehrmaßnahmen gegriffen, als das Uebel schon eingegriffen war von anderen Seiten schon lange vorher aufgedeckt war, sie hat also keine, oder so gut wie keine vordringende Thätigkeit ausgeübt. Schließlich ist der Behörde ein Glücksmannschaft gegeben worden („Einsfahrer“), obgleich die Beamten selbst ständig nur das Güngigste von der eigenen Thätigkeit zu melden wußten. Und diese Bergbehörde, deren Unvermögen, ihre Aufgabe zu erfüllen, offen zu Tage liegt, sie kommt Jahr für Jahr her und erschöpft sich in Beschuldigungen der — Arbeiter! Wir reden hier als Arbeitervertreter, als Angegriffener, als wahrheitsfördernder Kritiker — Beschuldigungen liegen uns fern, aber die Arbeitersicherheit, die Arbeiterehre erfordert, daß wir der Rage die Schelle anhängen. Wer so schärf kritisiert wie es die Bergbehörde thut, der muß auch Kritik ertragen können.

Wie wenig die Bergbehörde die eigentlichen Verhältnisse kennt, lehrt sie uns selbst, wo sie vom Gesundheitszustand der Bergschafften spricht. Dieser Gesundheitszustand läßt in fast allen Revieren „nichts zu wünschen übrig“. Ein Blick auf die steigende Krankheitsziffer der schlesischen, sächsischen und rheinisch-westfälischen

Knappschafftklassen beweist das direkte Gegentheil! Im Waldenburger Bezirk stieg die Zahl der Erkrankungen pro 1000 von 388 im Jahre 1887 auf 575 im 1898. Im Ruhrbezirk wurden pro 100 Bergarbeiter krank 1898: 53, 1899: 61!

Nur eine Stichprobe von der Art, wie bei uns Berginspektoren Bericht erstatten. Der Inspektor von Ost-Preußen sagt: „Der Gesundheitszustand war zufriedenstellend!“ Im Aufschlagsbezirk dieses Herrn hatten aber die Beiden „Dahlbusch“ 72, „Königin Elisabeth“ 66, „Friedrich Ernestine“ 81 Kranke pro 100 Mann der Belegerschaft!!! Der Durchschnitt für die gesammten Ruhrbezirke ist 61! Und das nennt Herr Berggrath Neufeld ein „zufriedenstellenden Gesundheitszustand“!

Herr Oberberggrath Selbach-Oberhausen ist anscheinend so erschrocken von der furchtbaren Krankheitsziffer in seinem Bezirk (z. B. hatte „Kontordia“ 74, „Deutscher Kaiser“ 86, „Westende“ 96 pro 100!), daß er seine Rettung sucht bei den — hohen Krankentöhnen! Herr Selbach hat den Muth, die fürchterliche Krankheitsziffer seines Bezirkes auf den Anreiz, den die hohen Krankentöhne auf die Arbeiter ausüben, zurückzuführen!!! Also Simulation, Fäulnis der Arbeiter. Herr Selbach giebt selbst an, daß die Arbeiterklasse A pro Schicht 4,80, Klasse B 5,21 Mk. verdient. Das sind also Krankentöhne von 1,60 bis 2,40 Mk.! Wenn der Herr Berichtserstatter einen einzigen Tag mit diesen „hohen Krankentöhnen“ auskommen sollte, dann würde er schnell sich nach einem anderen Grunde für die vielen Erkrankungen in seinem Bezirke umsehen. — Von den 8116 kurberechtigten Mitgliedern der **Burnknappschafftklasse** sind 7598 = 93,6 pCt. ärztlich behandelt worden! Woher diese erschreckende Arbeiterverleumdung kommt, sagt uns der amtliche Bericht nicht. Aber daß die Unternehmer im Burn-Gschmeiler Bezirk sehr mißthätig sind, wird uns überflüssiger Weise wiederholt erzählt. Uns ist die anbetungswürdige Summanität der dortigen Unternehmer sehr wohl bekannt.

Absolut keinen Werth haben die Bemerkungen der Herren Inspektoren über die Lebenshaltung der Arbeiter. Was weiß ein Berggrath von dem Leben eines Bergarbeiters? Wer hat schon jemals einen Berginspektor in der Wohnung eines Arbeiters gesehen, um sich von seinen Familienverhältnissen, seiner Ernährung, seiner Wohnung, seinen Leiden und Freuden zu überzeugen? Das größte Geheimniß ist und bleibt für uns, wo die Herren ihre Kenntniß der Arbeiterlage hernehmen. Sind sie doch so exklusiv, so vornehm, so erhaben, daß man sie beleidigen würde, wollte man annehmen, sie setzten sich einmal mit an den Tisch des Arbeiters, um die „ausreichende“, „kräftige“, „genügende“, „zweckentsprechende“ Ernährung des Proletariats praktisch kennen zu lernen. Und doch kann man nur auf diesem Wege zu einem gültigen Urtheil über die Lebensweise des Arbeiters gelangen.

Ueber häufigen Kontraktbruch der Arbeiter klagen die amtlichen Berichte. Wir verurtheilen natürlich jede Gesetzwidrigkeit. Aber weshalb erfahren wir so wenig von den **unzulässigen Kontraktbrüchen der Unternehmer**?

Von dem „Nachlassen der Leistung“ wissen viele Beamten zu berichten. Warum wird aber nicht gesagt, daß z. B. im Ruhrbezirk sich die Zahl der Arbeiter seit 1895 um 32,60 pCt., die Förderung um 33 pCt. vermehrte, außerdem aber dieselben Arbeiter 1899 noch 8 202 000 Lo. Kohle (seit 1895 eine Steigerung von 47 pCt.) und 1 296 000 Lo. Brilleits (seit 1895 eine Steigerung von 63 pCt.) produzierten? Weshalb werden diese Werthe den Arbeitern nicht angerechnet? Oder arbeiten die Aktionäre, Direktoren, Berggräthe u. an den Kohlföhen und Brilleitspressen?

Von der „günstigen Lage“ der Arbeiter wissen die Inspektoren sehr viel zu erzählen. Nebenbei wird aber in aller Unschuld mitgetheilt, daß viele Bergarbeiterfrauen gezwungen sind, Grubenarbeit zu thun, weil der Familienvater die Familie nicht allein ernähren kann! Merken denn die Herren Berichtserstatter nicht, wie wichtig sie sich selbst und dem mißbegütigen Unternehmer in's Gesicht schlagen? Viele Wittwen müssen Gruben- und Hüttenarbeit thun (auf die Frauen- und Kinderarbeit kommen wir noch zu sprechen), weil die Rente oder Pension, die sich der verstorbene Mann erworben in langjähriger Arbeit, nicht zum **nothdürftigsten Leben der Hinterbliebenen** ausreicht!!! Ungesichts solcher Zustände steigt uns die Schamröthe in's Gesicht. Wie, wenn der Herr Berggrath fürbe und seine Wittve müßte zur Grube gehen, um Brod zu verdienen? Wie gering wird doch der Arbeiter eingeschätzt!

Was uns in dem amtlichen Berginspektorenbericht gemeldet wird, sind nur Auszüge aus längeren Berichten der einzelnen Beamten. Wie diese selbst schreiben, erfährt man nicht; wohl aber werden die Thatfachen nach Bedarf der Deffentlichkeit unterbreitet. Das genügt auch vollkommen zur Beurtheilung der sozialpolitischen Bedeutung unserer amtlichen Grubenkontrolle. Man vergleiche ihren Bericht nur mit denen der Fabrikinspektoren, besonders der siddentischen und der Bergleich wird den Sozialpolitiker mit Trauer erfüllen. Mit Trauer, wenn er daran denkt, daß dieser Behörde, die sich so verjöhloffen zeigt gegenüber dem modernen Geiste, das Wohl und Wehe von hunderten tausenden Arbeitern anvertraut ist. Die einzelnen Beamten sind natürlich unschuldig, die Institution ist es, die einer Reform an Haupt und Gliedern bedarf. Nicht böse Absicht, aber hergehoßes Borurtheil hindert unsere Bergbehörde daran, zu sein was sie sein sollte.

Die Entwicklung unserer Unfallgesetzgebung.

Schon früher haben wir die Bedeutung der neuen Unfallgesetzesnovelle für unsere Leser erörtert. Es wird sie sicher interessieren, den Entwicklungsgang unserer Unfallgesetzgebung kennen zu lernen.

Die Idee der gesetzlichen Unfallgesetzgebung entstand ganz natürlich, gemäß aus der Beachtung der Thatfache, daß die moderne Industrie mit der Ausbarmachung gewaltiger technischer Errungenschaften, insbesondere der Maschinen, eine erhebliche Steigerung der Unfallgefahr in den Betrieben aller Art mit sich bringt. Schon Anfang der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts traten bürgerliche „Mitglieder“ — denn sozialdemokratische gab es damals noch nicht — mit der Erzwingung hervor, daß die allgemeinen Grundzüge des vielfachgestaltigen Civilrechts über die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für Betriebsunfälle nicht ausreichend seien, daß vielmehr die Gerechtigkeit erheische, sich der Opfer der Industrie in besonderer geregelter Weise anzunehmen. Sodann wurde im Preussischen Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 (§ 26) eine, freilich sehr beschränkte, Haftverbindlichkeit für die beim Eisenbahnbetriebe vorkommenden Unfälle konstruirt. Im Jahre 1848 veröffentlichten liberale Politiker einen detaillirten Plan einer Volksversicherung, in welchem die Unfallentschädigung neben der Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung berücksichtigt war. Diese Anregung blieb ohne Folgen.

Sodann fanden in dem 1861 in allen zum ehemaligen Deutsch- und gehörigen Staaten eingeführten allgemeinen Handelsgesetzbuch ähnliche Bestimmungen, betr. die Haftpflicht für Eisenbahnarbeiter-Unfälle, wie das vorerwähnte preussische Gesetz die enthielt. Aufnahmen. Es erklärt sich das aus dem Umstande, daß damals der Eisenbahnbetrieb noch vorwiegend Privatunternehmung war.

Beim Jahre später, 1871, nach Gründung des neuen deutschen Reichs, kam das Reichsgesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und Fabriken Verunglückten, das sogenannte Haftpflichtgesetz zu Stande.

Darauf trat die Haftpflicht — und zwar in vollem Umfange des Schadens — ein, wenn der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Beamten z. nachzuweisen vermochten. Den Unternehmern war es freigestellt, sich für den Schadenersatz hieraus zu versichern.

Das Gesetz erwies sich von vornherein als völlig unzulänglich. Der Verunglückte oder seine Hinterbliebenen vermochten in den meisten Fällen der auferlegten sehr schwierigen Beweislast nicht zu genügen, so daß sie der Wohlthaten des Gesetzes nicht theilhaftig wurden. Später hat die Reichsregierung selbst zugeben müssen, daß das Haftpflichtgesetz durchaus nicht genügend, sondern eher schädlich gewirkt habe, besonders da die Entschädigungspflichtigen oft es verstanden „zahlungsunfähig“ zu werden, wenn es sich um höhere Entschädigungsummen handelte. Allerdings lag der Fall nicht selten so, daß die Verpflichtung, einen Schadenersatzanspruch von erheblicher Höhe zu genügen, für den kleinen Unternehmer gleichbedeutend war mit seinem geschäftlichen Ruin.

Nichtsdestoweniger haben die maßgebenden Politiker der sechziger Jahre die von sozialdemokratischer Seite ausgehenden Versuche, eine Reform des Haftpflichtgesetzes in der Richtung zu einer allgemeinen Unfallversicherung herbeizuführen, entschieden bekämpft. Auch die Regierung widerstrebte der Reform. Noch im Jahre 1877, als in Arbeitervereinsammlungen Petitionen an den Reichstag, betreffend diese Reform, wie überhaupt die Arbeiterchutzgesetzgebung, beschlossen wurden, ließ sie durch ihr Organ, die „Provinzial-Korrespondenz“, erklären, es sei „gefährlich, solchen in Volkssammlungen gefaßten Beschlüssen Rechnung zu tragen“, man würde damit nur der Ueberzeugung der Arbeiter Vorschub leisten. Wir könnten Duzenden von Ausdrücken „gutgesinnter“ Blätter und Parlamentarier aus jener Zeit mittheilen, die dahin gehen, daß das Eintreten der Sozialdemokratie für die Reform der Haftpflicht z. nur den Zweck habe, „die Arbeiter zu verheizen.“ Nach Anfang der achtziger Jahre vertrat der Abgeordnete Lasker im Reichstage diesen Standpunkt.

Die ersten Jahre der Herrschaft des 1878 geschaffenen Sozialistengesetzes, mit seiner vorübergehend lähmenden Wirkung auf die Arbeiterbewegung, machte vorläufig auch der Propaganda für die Haftpflichtreform ein Ende. Nunmehr aber begann die Regierung sich mit der Frage dieser Reform zu beschäftigen. Man erfuhr, daß sie geneigt sei, den civilrechtlichen Grundzug des Schadenersatzes aufzugeben und an dessen Stelle eine auf dem Boden des öffentlichen Rechts beruhende Fürsorge für die durch Arbeitsunfälle Verlegten oder deren Hinterbliebenen zu setzen. Durchaus dasselbe, was die Sozialdemokratie auch verlangt hatte! Zu gleicher Zeit veröffentlichte der nationalliberale Politiker Geheimen Kommerzienrath Baare in Bochum den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung einer Arbeiter-Unfall-Versicherungskasse. Bald darauf legte auch die Regierung dem Reichstage einen Entwurf vor, der mit den Baare'schen Grundzügen merklich übereinstimmte. Dieser Entwurf vom 8. März 1881 sollte für die beim Betriebe von Eisenbahnen entstehenden Unfälle die bisherigen Bestimmungen beibehalten, dazu aber die Unternehmer von Bergwerken, Fabriken zc. zwingen, ihre Arbeiter und Betriebsbeamten in gewissen Fällen gegen die wirtschaftlichen Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle kollektiv zu versichern; die Versicherung sollte bei einer Reichsversicherungsanstalt auf Kosten der Unternehmer unter Mitfinanzierung der Versicherten und mit einer Beihilfe aus Reichsmitteln erfolgen.

Der Entwurf erfuhr heftige Opposition aus Unternehmerkreisen; man erklärte, die Industrie könne die ihr zugemessenen Lasten nicht tragen, während die Sozialdemokratie die ungerechte Zumuthung der Heranziehung der Arbeiter zu den Lasten bekämpfte. Als auch im Reichstage sich keine Majorität für die Vorschläge der Regierung fand, scheiterte ihr Entwurf.

Nunmehr begann die Regierung am „eine bessere Unterlage zu gewinnen“, durch Umfrage bei den Unternehmern eine Unfall-Statistik zu schaffen. Auf Grund derselben sollten andere Vorschläge erfolgen. Dann wurde im Februar 1881 die Welt durch eine Vorkatastrophe des Kaiser Wilhelm I. überrascht, in welcher die Finanzkrise der Unfall-, der Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung angeht, als ein Mittel positiver Arbeiterfürsorge zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Man sprach offiziell aus, es sei „die Erkenntnis zur Reife gekommen, daß es Pflicht des auf der Basis des Christenthums (!) stehenden modernen Staates sei, durch positive Maßnahmen für die wirtschaftlich Schwachen, für die im Kampf mit den eigenthümlichen Gefahren der gewerblichen Thätigkeit unterliegenden und dadurch arbeitsunfähig gewordenen Staatsangehörigen eine ausreichende, vor der Armutspforte bewahrende Fürsorge einzutreten zu lassen.“

Also was man vorher als „gemeingefährliche sozialdemokratische Bestrebung“ bezeichnet hatte, das war jetzt plötzlich zu einem „Gebot des Christenthums“ geworden!

Am 17. November 1881 wurde der neugewählte Reichstag eröffnet mit einer kaiserlichen Botschaft, in der die Nothwendigkeit der „positiven Förderung der Rechte der Arbeiter“ betont und ein neuer Unfallversicherungsentwurf angekündigt wurde. Derselbe wurde dem Reichstage im März 1882 vorgelegt und zwar zugleich mit dem Entwurf zur Regelung der obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter. Beide Entwürfe wurden organisch mit einander verknüpft, in derselben Weise, wie später die Gesetze selbst zu Stande gekommen

sind, auf der Basis der Bestimmung, daß der Verlegte während der ersten dreizehn Wochen seiner Erwerbsunfähigkeit auf die Krankenkasse angewiesen ist.

Während das Krankenversicherungsgesetz erlobigt wurde, blieb der Unfallversicherungsentwurf in der Reichstagskommission stecken. Er wurde in der Session von 1883/84 von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt. Und nun erst wurden einige praktische Resultate erreicht. Das Gesetz (publizirt am 6. Juli 1884) beschränkte sich auf die Versicherung Derjenigen, für die bis dahin das Haftpflichtgesetz bestand. Die Bemühungen der Sozialdemokraten, den Kreis der Versicherten weiter auszu dehnen, blieben ohne Erfolg. Aber bald erwies sich auch für die Regierung die Nothwendigkeit der Ausdehnung; sie bekannte sich zu einem „schrittweisen Vorgehen.“ Das erste Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 galt der Einbeziehung insbesondere der großen Eisenbahn- und einiger Handelsbetriebe, sowie der Post-, Telegraphen-, Transport- und einiger Handelsbetriebe, sowie der Marineverwaltungsbetriebe. Das zweite vom 6. Mai 1886 betrifft die Unfallversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen. Dann folgte das Gesetz vom 11. Juli 1887, betreffend die Unfallversicherung der Bauarbeiter, d. h. derjenigen bei Bauten beschäftigten Personen, die den bisherigen Bestimmungen über die Unfallversicherung noch nicht unterlagen. Nummer vier vom 18. Juli 1887, welches 1896 durch Bundesratsbeschluss auf den Fischerei-Dampfer-Betrieb und 1897 auf Freringslogger ausgedehnt wurde.

Von Fikararbeit zu Fikararbeit! Immer energischer drängten die Sozialpolitiker auf eine gründliche Reform der Unfallversicherung, sowohl rücksichtlich des Kreises der Versicherten, als auch rücksichtlich der Lage getretenen Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten in der Ausführung des Gesetzes. Im Jahre 1890 mußte wohl oder übel auch die Regierung durch den Mund des Staatssekretärs von Boetticher erklären, daß sie das Bedürfnis einer gründlichen Reform anerkenne. Beschlüsse wurden in Aussicht gestellt. Es dauerte aber doch zunächst noch vier Jahre, bis die Regierung so weit war, im Reichsanzeiger einen Reformentwurf der öffentlichen Kritik unterbreiten zu können. Darnach sollte die Versicherung auf sämtliche Arbeiter ausgedehnt und als neue Basis die territoriale Organisation geschaffen werden. Gegen diese Vorschläge opponirten die Unternehmer in heftigster Weise und die Regierung flüchtete sich ihnen; sie ließ den Entwurf nicht einmal an den Bundesrath gelangen.

Dann kam die Novelle von 1897, die in der Reichstagskommission wesentliche Änderungen erfuhr — so insbesondere die Herabsetzung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen. — Das Unternehmertum opponirte abermals — und abermals gab die Regierung ihm nach und die „vom sozialdemokratischen Geist durchwehten und getragenen Beschlüsse der Kommission“ (wie der Centralverband deutscher Industrieller erklärt hatte) wurden nicht Gesetz.

Es folgte dann in der abgelaufenen Reichstagsession die Regierungsvorlage, aus denen die jetzt in Kraft tretenden Abänderungsgesetze hervorgegangen sind.

Zur Arbeiterchutzgesetzgebung.

Wie sehr es in dieser Beziehung noch in den modernen Kulturstaaten mangelt, zeigen nachstehende Andeutungen:

Deutschland kennt eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, einen Maximalarbeitsstag, an sich bis jetzt nicht. Wohl hat der Bundesrath die Befugniß, für Betriebe, die mit einer besonderen Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, die Arbeit einzufchränken. Von dieser Befugniß ist aber nur in außerordentlich seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden, z. B. im Bäckereigewerbe. Rinder unter 18 und schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken und in Bergwerken gar nicht, nicht schulpflichtige höchstens 6 Stunden, mit 1 Stunde Pause, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahre höchstens 10 Stunden, mit 2 Stunden Pause, Arbeiterinnen über 16 Jahre höchstens 11 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen höchstens 10 Stunden mit 1 beziehungsweise 1 1/2 Stunde Pause, Arbeiterinnen 4 bis 6 Wochen garnicht beschäftigt werden. Doch lassen diese Gesetze und Verordnungen soviel Ausnahmen zu, daß sie zur völligen Bedeutungslosigkeit heruntersinken. Nachtarbeit ist für die Kinder, jugendliche und weibliche Arbeiter untersagt. Die Fabrikinspektoren-Berichte zeigen aber, daß sich die Ausbeuter nur sehr wenig an diese Bestimmungen halten.

In Desterreich besteht für Fabriken ein Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer von 11 Stunden, ausschließlich der Pausen und Nebenarbeiten. Doch werden unter Umständen Ueberstunden zugelassen. Im Bergbau beträgt die zulässige Arbeitszeit 12 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden. Doch beabsichtigt die Regierung bekanntlich die gesetzliche Einföhrung der Neunstundenarbeit, die auch kommen wird, wenn die Arbeiter den gehörigen Druck dahinter setzen. Gewerbliche Arbeit von Kinder unter 12 Jahren und Arbeiterinnen ist verboten. Maximalarbeitszeit ist für Kinder von 12 bis 14 Jahren 12 Stunden, doch ist für diese Fabrikarbeit ganz verboten, ebenso für schweren Arbeiten jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. In Bergwerken dürfen Kinder unter 14 Jahren unter Tage nicht beschäftigt werden; ebenso junge Leute unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren nicht, wenn die Arbeit für ihre körperliche Entwicklung von Nachtheil ist. Nachtarbeit ist für Kinder, Jugendliche und Frauen verboten.

England hat keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für männliche Erwachsene, doch kann in gesundheitsgefährlichen Betrieben die Arbeitszeit verfürzt werden. Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren dürfen in Textilfabriken nicht über 10, in der Woche nicht über 56 1/2 Stunden, Kinder (von 11 Jahren ab) nur halb so lange

beschäftigt werden. In anderen Fabriken und Werkstätten beträgt gesetzliche Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche, in Werkstätten, wo Frauen arbeiten, mehr. In häuslichen Werkstätten besteht nur jugendliche Arbeiter eine Beschränkung. Im Bergbau dürfen Frauen nicht über 64 Stunden die Woche und nicht unter Tage beschäftigt werden. Fabrik- und Werkstättenarbeit für Kinder von 11 bis 14 Jahren ist nur gestattet, wenn sie auch die Schule besuchen.

In der Schweiz beträgt der Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer 11 Stunden, an Festtagsvorabenden 10 Stunden, im Exportgewerbe u. s. w. 12 Stunden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Nachtarbeit ist für Frauen jugendliche Personen unter 18 Jahren verboten. Im Uebrigen hat Kantonalesgesetzgebung noch manche Einzelheit in Bezug auf die Arbeitszeit angeordnet.

In Frankreich beträgt in Fabriken die Maximalarbeitszeit männliche Erwachsene 12 Stunden, ausschließlich der Pausen, nach dem jüngst erlassenen Gesetze hat nach dem Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, 2 Jahren 10 1/2, in 4 Jahren 10 Stunden zu betragen. In gleicher Weise ist auch die Arbeitszeit derjenigen männlichen Arbeiter geregelt, die mit Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten.

In Belgien ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbefristet. Kinder unter 12 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 und weiblich unter 21 Jahren dürfen in Fabriken, Bergwerken und gefährlichen Betrieben nicht über 6 Tage oder über 12 Stunden, mit 1 1/2 Stunden Pause, beschäftigt werden, jedoch sind verschiedene Ausnahmen zulässig.

Auch in Holland ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbefristet. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten und Hausindustrie nicht, Jugendliche und Frauen nicht über 11 Stunden mit einer Pause und nicht Sonntags und Nachts beschäftigt werden. Für ungesunde und gefährliche Betriebe bestehen noch besondere Beschränkungen.

Italien kennt eine Beschränkung nur für Kinderarbeit. Fabriken und Bergwerken dürfen Kinder unter 9 Jahren nicht, unter 10 Jahren nicht unter Tage, unter 15 Jahren nicht ohne ärztl. Attest, in gewissen gefährlichen Betrieben garnicht, oder nur bis 8 Stunden verwendet werden. Der Maximalarbeitsstag beträgt Kinder unter 12 Jahren acht Stunden, bei Nachtarbeit (für Kinder unter 12 Jahren verboten) für 12- bis 15jährige sechs Stunden.

In Rußland soll die Arbeitszeit für erwachsene Männer Fabriken u. s. w. nicht über 11 1/2 Stunden, bei Nachtarbeit Samstag nicht über 10 Stunden dauern. Doch werden ziemlich willkürlich Ausnahmen zugelassen. Andererseits sind für ungesunde Industrien weitere Einschränkungen zulässig. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht, 12- bis 15jährige höchstens sechs oder Stunden beschäftigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit für Frauen und Personen unter 17 Jahren ist nur gegen Erlaubnis gestattet. Finnland bestehen noch besondere weitgehende Beschränkungen der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche und Frauen.

In Dänemark, Schweden und Norwegen besteht gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Männer, sieht Norwegen eine Einschränkung für gesundheitsgefährliche Betriebe vor; in Bäckereien darf die Arbeitszeit 12 Stunden, einschließlich Pause, betragen. Kinder dürfen in Dänemark von 10 und in Schweden und Norwegen von 12 Jahren ab beschäftigt werden. Das Alter geht bis zu 18 Jahren, und innerhalb dieses Schulalters ist die Arbeitszeit stufenweise beschränkt bis zu 10 Stunden. Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche ist verboten.

Die ganze Arbeiterchutzgesetzgebung ist also noch ziemlich bedeutungslos und wird noch recht lange so bedeutungslos bleiben, wenn die Arbeiter selbst etwas mehr Leben in die Bude bringen. Vorwiegend ist aber darauf hinzuwirken, daß die Erfolge der Arbeiterchutzgesetzgebung den gewerkschaftlichen Erfolgen sehr weit nachhinken.

Der Umfang der Frauenarbeit in Preußen.

Die Zahl der in den Fabriken Preußens beschäftigten Arbeiter hat nach den Jahresberichten der Regierungsgewerbestatistik im Jahre 1899 eine weitere recht erhebliche Zunahme erfahren. Es sind im ganzen 423 764 weibliche Personen in den Fabriken zc. beschäftigt gewesen gegen 397 284 im Jahre 1898 und 378 553 im Jahre 1897, so daß gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eine Zunahme von 18 781 oder 5,0 v. Hundert stattgefunden hatte.

Von der Gesamtzahl entfallen auf die weiblichen Personen 14. Jahren 825 (1898: 469) und 11,9 v. H., auf die von 14 Jahren 48 881 (43 186) und 8,4 v. H., auf die von 16—21 Jahren 148 331 (139 777) und 6,1 v. H. und auf die über 21 Jahre 228 077 (213 852) und 6,6 v. H. Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiterinnen erheblich gestiegen ist als die der über 16 Jahre alten. Eine große Anzahl von Fabrikarbeitern hat die Frauenarbeit vermehrt. Die Zahl der Fabriken, die weibliche Arbeiter beschäftigten, betrug 22 285 gegen 18 899 im Jahre 1898, ist also um 3387 oder 17,9 v. H. gestiegen. Darunter sind viele Fabriken jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt, geben Zusammenstellungen der Jahresberichte leider keine Auskunft über die einzelnen Industriezweige, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, erhalten wir Nachricht. Danach sind von den 14 Jahren alten weiblichen Personen 278, also mehr als die Hälfte, und von den 14—16 Jahre alten 18 133 (1898 16 590), nahezu 40 v. H. aller, in der Textilindustrie beschäftigt. Dann die Industrie der Nahrungsmittel- und Genussmittel mit 6591 jugendlichen Arbeiterinnen gegen 6807 im vorausgegangenen Jahre, so daß hier

Zur Geschichte des Allgemeinen Knappschafftsvereins.

Dieser Tage ist von der Verwaltung des Allgemeinen Knappschafftsvereins zu Bochum eine Schrift herausgegeben worden, betitelt: Rückblick auf die erste 10-jährige Thätigkeit des Allgemeinen Knappschafftsvereins zu Bochum, welcher, nachdem die Verschmelzung der drei Vereine (Bochum, Essen und Mülheim) vollzogen war, seine Thätigkeit am 1. Juli 1890 begonnen hat. Es wird nun in dieser Schrift darauf hingewiesen, welchen Aufschwung der Verein seit dem 1. Januar 1890 bis zum 1. Januar 1900 an Mitgliederzahl und an Vermögen genommen hat. Die Mitgliederzahl ist in diesem Zeitraum von 129 032 auf 220 943 und das Vermögen von Mk. 4 681 915,42 auf Mk. 42 291 020,52 gestiegen. Und doch hat man bei dieser kolossalen Steigerung des Vermögens verschiedene gerechte Wünsche der Mitglieder bei der Beratung des jetzigen Statuts unberücksichtigt gelassen; man hat die Rechte eingezogen, welche in früheren Jahren bei dem Mülheim-Knappschafftsverein nicht zur Geltung gekommen sind.

Es ist mir gestattet, so viel es mein Gedächtniß erlaubt, Thatsachen hier anzuführen.

Im Jahre 1884 habe ich die Bergarbeit begonnen, aber im Jahre 1885 erst die Revierverwalter erhalten. Da wird sich Mancher fragen vorlegen: Was ist denn nicht eher eingetrieden? Diese Frage ist schon zu beantworten, daß man sich damals nicht so sehr zur Eingliederung drängte. Das hatte darin seinen Grund, weil das Reglement vom Jahre 1843 nur vom vollendeten 25. Lebensjahre eine Anrechnung des Dienstalters vorsah. Derjenige, welcher sich vor diesem Alter einschreiben ließ, hatte dadurch den Vorzug erreicht, daß er sich ein Recht auf Arbeit und im Falle einer Krankheit auf höchstens 8 Wochen neben der freien Kur ein Krankengeld von täglich 6 Silbergroschen sicherte; hierfür zahlte derselbe kaum als Pauschalbeitrag 1/2, gleich 5 pCt. des verbleibenden Lohnes.

Mit dem Statut vom Jahre 1856, als die Knappschafftsklasse in die Selbstverwaltung der Bergarbeiter und der Rassenmitglieder überging, wurde hierin soweit eine Aenderung vorgenommen, daß das Dienstalter vom Tage der Einschreibung in Anrechnung gebracht und der Beitrag in einem festen Satz normirt wurde. Dies Statut vom Jahre 1866 brachte auch zu gleicher Zeit in Bezug auf das Recht zur Arbeit eine tief einschneidende Einschränkung der Freizügigkeit der eingeschriebenen Bergarbeiter mit sich, wodurch im Allgemeinen die Anzugsfähigkeit unter denselben stark griff. Es wurden Versammlungen

abgehalten, Gelder zusammengebracht und Delegirte gewählt, welche an höchster Stelle in dieser Angelegenheit vorstellig werden sollten. Petitionen wurden mit vielen Unterschriften an die Behörden bis zum Ministerium abgeschickt und die Folge davon war, daß sich der Verband vom Jahre 1860 mit dieser Angelegenheit befaßte, wodurch ein Gesetz geschaffen wurde, das die volle Freizügigkeit für alle Berg-, Hütten- und Salinarbeiter vorsah. Hiermit ging aber auch für den eingeschriebenen Bergarbeiter das Recht auf Arbeit verloren und in Folge dieses Gesetzes mußte das Statut von 1856 einer Aenderung unterzogen werden, welche durch den Anhang zum Statut vom 1. Januar 1861 ihre Bestätigung fand. In diesem Anhang waren die Bestimmungen der Invaliden u. s. w. einer theilweisen Aufhebung unterzogen worden, aber lange nicht in dem Maße, wie es von den Mitgliedern gewünscht worden war. Das hatte zur Folge, daß im Jahre 1862 bei der Welterwahl gegen alle Weltersten agitiert wurde, welche dem Statut von 1856 und dem Anhang dazu von 1861 ihre Zustimmung erteilt hatten. Jedoch bei dem damaligen Wahlsystem konnte kein Erfolg erzielt werden. Aber im Jahre 1868, als die letzte Wahl von Knappschafftsältesten nach dem Wahlmännerystem stattfand, wurde es doch durch rege Agitation fertig gebracht, daß fast sämtliche Weltersten der diesseitigen Geschworenen-Bezirke nicht wieder gewählt wurden, wiewohl dieselben fast durchgängig eine Beamteneinstellung auf den Bechen bekleideten resp. bekleidet hatten. Diese Wahl gab dem auch Veranlassung, daß in den folgenden Jahren durch fortwährende Aenderung der Statuten (z. B. 1869, 71 und 73) ein Statut geschaffen wurde, welches den damaligen Zeitverhältnissen wenn auch nicht ganz, aber doch so ziemlich angepaßt war. Die Aufhebung der Beschränkungen für Rentenberechtigte wurde mit rückwirkender Kraft eingeführt. Hier wäre es angebracht, daß die Differenzen der beiden Statuten von den Jahren 1856 und 1873 tabellarisch einander gegenüber gestellt würden, um denjenigen Gelegenheit zur Orientierung zu geben, welche von den früheren Leistungen der Kaffe und der damaligen Mitglieder bei jeder Gelegenheit faßeln, trotzdem dieselben das Statut von 1856 nicht einmal dem Namen nach kannten und doch bei der Beratung des jetzigen Statuts eine besonders große Rolle gespielt haben, damit es fertig geworden ist wie es nun vorliegt.

Das Statut von 1873 hatte auch mit dem Modus der Wahlmännerwahlen angedeutet und hierfür das noch heute bestehende geheime und direkte Wahlrecht zu Knappschafftsältestenwahlen durch Stimmzettel eingeführt, welches im Jahre 1874 zum ersten Mal in Anwendung gebracht wurde. Aus dieser Wahl sind die Weltersten und Vertrauensmänner hervorgegangen, welche in vorigen Jahre ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnten. Bei dieser Wahl konnte die Liebes-

würdigkeit der Grubenbeamten dem Arbeiter gegenüber keine Rolle spielen, wie jetzt noch, die Wahllegitimation auf der Hand veranlaßt und bei dieser Gelegenheit jedem Wähler, welcher es sich nicht ausdrücklich verbat, die Namen der Welterstenkandidaten auf den Wahlzettel geschrieben. Auch für denjenigen, der gerne Knappschafftsältesten werden wollte, war solches Vorgehen insofern eine Erleichterung, brauchte sich nicht seinen Wählern als Kandidat vorzustellen und Programm zu präzisieren. Er setzte sich einfach mit dem betr. Grubenbeamten u. s. w. in Verbindung und trug denselben sein Anliegen vor, wurde es angenommen, so war seine Ernennung zum Kandidaten gesichert. Dann handelte es sich nur noch um den Vorstand, welche Beauftragungsrecht zu den Welterstenwahlen noch immer eingezogen war; dieser entschied, welcher von den drei vorgelegenen Kandidaten der geeignetste als Knappschafftsälteste war. So ist es vorgekommen, daß derjenige Kandidat, welcher die meisten Stimmen erhalten hatte, auch die Fähigkeit zum Welterstenposten besaß, doch noch lange Welterster wurde.

In den Jahren 1878 und 1880 wurden wieder Aenderungen dem Statut vorgenommen, aber so, daß dasselbe nach den Wünschen der Arbeiter weiter ausgebaut wurde, um die 5-jährigen Staffeln beiseite zu lassen, wurde jetzt eine Rückwärtsversicherung vorgenommen, erhöhte zwar das Krankengeld, aber es wurde auch bestimmt, daß Mitglied 3. Klasse eine ununterbrochene Arbeitszeit von 15 Jahren hinter sich haben und bei Beginn der Bergarbeit nicht über 40 Jahre alt sein durfte, wenn derselbe als berechtigt zur Invalidität anerkannt werden wollte; möglicherweise in dem 73er Statut nur 10 Jahre ununterbrochene Arbeitszeit verlangt wurde und ein bestimmtes Maximalalter nicht angegeben war. Auch wurde die Invalidität, die man in früheren Statuten des Allgemeinen Knappschafftsvereins kannte, eingeführt und das Krankengeld wurde um 17 1/2 pCt. gesteigert. Dieses Vorgehen gab Veranlassung, daß die Berichte von den mit Aenderung betroffenen Mitglieder in Anspruch genommen wurden. Diese entschieden denn auch zu Ungunsten der Kaffe, jedoch im Jahre 80er Jahre, die Kaffe eine Nachzahlung mit den aufgezinsten Verdictkosten in Höhe von 8—900 000 Mk. hat leisten müssen, wenig zwingende Gründe können zu dieser Statutenänderung nicht gegeben haben, denn die Kaffe hat trotz dieser Nachzahlung und der Zahlung der angeforderten Posten immer mehr zurücklegen können.

Als im Jahre 1886 wegen der Einföhrung des Unfallversicherungsgesetzes wieder eine Aenderung des Statuts vorgenommen werden mußte, waren es wieder die Arbeiter, welche auffälliger Weise gegen die Beamten der 2. Abteilung zurückzuführen wurden. Des Allgemeinen-Knappschaffts für den Arbeiter 1. Klasse

eine Abnahme festzustellen hat. 17 456 jugendliche Arbeiterinnen oder 38 v. H. der Gesamtzahl entfallen allein auf die Rheinprovinz, darunter 9582 (1898 8792) auf den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Von den über 10 Jahre alten Arbeiterinnen wurden 147 758 (1898 146 539) in der Textilindustrie, 55 874 (53 676) in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und 49 961 (38 476) in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie beschäftigt; letztere Industrie hat also eine sehr starke Zunahme der Frauennarbeit erfahren.

So zeigt die Statistik, wie die Frau immer mehr hinaus aus der Familie, hinein in das wirtschaftliche Leben gerissen wird. Mit der steigenden Erziehung des Arbeiters wachsend ist es gar nicht weit her, denn die Berichte der Berg- und Fabrikinspektoren konstatieren, daß überwiegend deshalb die verheirateten Frauen gewerbliche Arbeit verrichten, weil der Familienvater allein nicht im Stande ist, den Lebensunterhalt für die Familie zu beschaffen.

Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.

Zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes. In Nürnberg tagte die Generalversammlung der Ortskrankenkassen Deutschlands, die nach eingehender Beratung nachstehender Resolution in namentlicher Abstimmung zustimmte:

„Die am 28. und 24. September 1900 in Nürnberg tagende Generalversammlung von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich (111 Ortskrankenkassen bzw. Krankenverbände, die eine Mitgliederzahl von 1 261 714 repräsentieren) protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jedwede Beschränkung der freien Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen und erklärt, daß keinerlei ernst zu nehmende objektive Beweise dafür erbracht sind, daß die bisher geübte Selbstverwaltung mißbraucht worden ist.“

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise tagte am 24. und 25. September in Köln. Er sprach sich für geregeltere Arbeitsvermittlung weiblicher Personen, zahlreicher Errichtung neuer Arbeitsnachweise und für die Schaffung einer Zentralstelle für Arbeitsvermittlung aus. Ueber den Betrieb der kommunalen Arbeitsnachweise in Preußen wurden Angaben gemacht, denn wir entnehmen: Im Jahre 1894 wurde in Preußen eine Statistik der Arbeitsvermittlung aufgenommen, deren Ergebnis im 1896er Jahrgange der „Beischrift des Königl. Preuss. Statistischen Bureau“ veröffentlicht wurde.

Table with 3 columns: die Zahl der, zu I, zu II. Rows: angebotenen Stellen, gesuchten, vermittelten.

Seit dem Ende des Jahres 1894 hat also bei den rein kommunalen Nachweisen die Zahl der gesuchten Arbeitsstellen sich etwa auf das Zweifache, die der angebotenen und besetzten Stellen noch in weit höherem Maße, nämlich erstere um etwas mehr, letztere um etwas weniger als, das Zwanzigfache gesteigert.

Berggesetzgebung und Verwaltung.

Herr Berghauptmann W. v. Welsen ist an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Oberberghauptmanns Freund zum Ministerial-

bis dahin pro Tag auf Mk. 1,50, wurde aber mit der Einführung dieses Statuts auf Mk. 1,40 reduziert; hingegen wurde das der Beamten 2. Abth. täglich von Mk. 1,80 auf Mk. 2,00 erhöht. Wollte man damals das Bestehen sein, dann hätte man sagen können, in den Vorständen saßen bei Beratung dieses Statuts als Arbeitervertreter nur Beamte der 2. Abth., die im allgemeinen nur für sich sorgten, wenn für die Beamtenabteilungen mit ihrem Anhang zwei Drittel mehr als Rent: gezahlt worden ist, als von denselben Beiträge zur Pensionskasse geleistet worden sind.

Mit dem 87er und 90er Statut (2. n. Verschmelzungsstatut) ist für die Mitglieder der Pensionskasse keine besondere Veränderung vorgenommen worden, aber es muß doch hervorgehoben werden, daß in dem Bestreben, die 3. Arbeiterklasse aus der Pensionskasse zu entfernen, weitere Fortschritte gemacht worden sind, so daß nur noch beitragspflichtige zur Pensionskasse (ständige) und Beitragsfreie (unständige) Mitglieder bleiben sollen. Denn wie hoch die Zahl der beitragsfreien Mitglieder bis Schluß des Jahres 1899 schon angewachsen ist, ersieht man aus dem erwähnten Mißstand; die Zahl derselben ist ja schon auf 45 766 Mitglieder angegeben. Diese unständigen Mitglieder können unter Umständen bei einer lauen Geschäftslage, wo das Angebot der Arbeiter rar ist, als die Nachfrage, für den eingeschriebenen Arbeiter eine Zugriffsquelle werden. Sie sind eben schon billigeren Arbeitskräfte als die ständigen Mitglieder, weil für sie von den Gewerkschaften keine Beiträge zur Pensionskasse gezahlt zu werden brauchen. Wunder braucht es darum keinen Arbeiter zu nehmen, wenn in einer lauen Geschäftslage der ständige Arbeiter außer Arbeit gesetzt wird und unständige hierfür in Arbeit behalten werden. Dann darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß man in dem 90er Statut an einen Paragrafen den Satz angebracht hat: „Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.“ Man sollte aber meinen, wenn ein Statut sich nicht im Widerspruch mit dem moralischen und juristischen Recht setzt und dafür Sorge getragen wird, daß den

bivert in das preussische Handelsministerium berufen worden. Herr v. Welsen wird also der vornehmste Berater des preuss. Bergwerksministers Herrn Frieß in Bergwerksangelegenheiten. Was wird der neue Herr für die Bergarbeiter thun? Er soll ein guter Verwaltungsmann und Bergtechniker sein. Mag sein, aber sein bisheriger Wirkungskreis, der Oberbergamtsbezirk Halle steht, was sanitäre Grubenrichtungen anbelangt, direkt hinter Oberberghauptmann alle Mahnungen und Forderungen der Arbeiter haben nicht geäußert, auf den Braunkohlengruben fehlen heute noch oft die primitivsten Reinigungsrichtungen für Arbeiter. Kein Bergbezirk hat so hohe Ziffern der Todesfälle, verursacht durch Stein- und Kohlenfall, wie das Glatzer Braunkohlenrevier, dessen oberster bergamtlicher Aufseher Herr v. Welsen war. In seinem Bergamtsbezirk, Oberberghauptmann nicht ausgenommen, haben die Arbeiter infolge reaktionärer Kassentaten so wenig Einfluß auf die Knappschaftskassen, wie gerade im Glatzer Bezirk. Die Statuten unterliegen der Genehmigung und Ueberwachung der Bergbehörde, dessen oberster Beamter Herr v. Welsen war. Man wird zugeben, der neue Herr ist kein Mann, von dem man sich eine entschiedene Sozialreform versprechen kann. Trotzdem wollen wir das Beste annehmen, da wir keinen bösen Willen, sondern nur ungenügende Kenntnis der Verhältnisse voraussetzen. Freilich, Herr v. Welsen gehört einer der vornehmsten deutschen Grubenbesitzerfamilien an! Ein v. Welsen war 1889 Vorstandsmitglied des Vereins der Ruhrgrubenbesitzer und einer der festigsten Feinde irgend welcher Konzessionen an die Arbeiter. Der Name v. Welsen ist häufig zu finden in der Liste der deutschen Werksbesitzer. Auch das erweckt keine Zuversicht auf die sozialreformatorische Gesinnung des neuen Herrn. Aus welchen Gründen, das haben wir schon öfter dargelegt; sie liegen in der menschlichen Natur. Aber ganz gleich, wir hoffen trotzdem! An uns soll es nicht liegen, wenn der neue Herr Ministerialdirektor im Unklaren bleibt über die grauenhaften Mißstände auf unsern Gruben und Hütten.

Zur Reform der Berginspektion.

Die Dividende der Arbeiter.

Zu einer Zeit wo so viel über die erhöhte Dividende der Unternehmer geredet wird, ist es angeeignet, überhörtlich zusammen zu stellen, was die Arbeiter profitierten. Ihnen wird vorgeworfen, sie würden von Jahr zu Jahr saurer und leichtsinniger, alle Ermahnungen der Herren Unternehmer schillern sie in den Wind wie böse Dämonen. Die Berginspektoren berichten jammern ebenfalls über die nichtsnugige Arbeiterarbeit, der viel zu wohl ist bei ihrer letzten, gar nicht gefährlichen, ausgezeichnet bezahlten Arbeit. Warum nehmen die Herren Kritiker nicht Hade und Schaufel zur Hand, um das herrliche Bergarbeiterleben zu genießen?

Das wissen die Herrschaften sehr wohl! Sie halten es mit dem alten Sprichwort: Weit vom Schuß giebt die ältesten Soldaten! Die Knappschaftsberufsgenossenschaft betrachtet, daß sich entzündungspflichtige Unfälle ereigneten:

Table with 3 columns: Sektion, 1896, 1899. Rows: Bonn, Bochum, Klausthal, Halle, Waldenburg, Larnowitz, Zwickau, München, Summa.

Während dem das Unfallgesetz in Kraft war, sind gezählt worden 18175 tödlich verunglückte Grubenarbeiter

1257 gänzlich vertrupelte, 24732 theilweise vertrupelte, 21119 leichtere verletzte

Das sind die Arbeiterdividende! Es ist kein Halten mit der Arbeitererschütterung! Es verunglückten preussische Bergleute

Table with 3 columns: Durchschnitt, 1861/66, 1867/80, 1881/90, 1890/99.

Trotzdem in den letzten Jahrzehnten eine Reihe technischer Neuerungen die Grubensicherheit erheblich erhöhten, sind wir in Preußen-Deutschland noch immer nicht auf den Durchschnitt der bergmännischen Todesfälle 1861/66 zurückgekommen.

Wir bleiben auf dem „alten bewährten Standpunkt“ stehen. Unsere Grubeninspektoren treten sehr anspruchsvoll auf, jede scharfe Kritik wüßten sie gerichtlich gehandelt wissen, oft gelingt es ja auch, den Kritiker vor den Kadi zu bringen — aber unsere Unfallziffer steigt weiter. In England verunglückten in den 80er Jahren pro Jahr durchschnittlich rund 3,5 Bergleute pro 1000, heute sind es kaum 1,40; in Belgien war die bergmännische Todesziffer vor 30 Jahren jährlich dreimal so hoch wie heute; in beiden Ländern ist ein fast unabänderliches, stetiges Fallen der Bergmannsunfälle zu konstatieren — bei uns in Deutschland kann davon keine Rede sein. Und dennoch haben wir selbstredend die vorzüglichste Berginspektion. Und dennoch ist es ein frivolos Begehren der Arbeiter, theilzunehmen an der Werkskontrolle.

„Man“ weiß ganz genau, wie die Hade im Stiel steckt! Die Stein- und Kohlenfälle verursachen allein über ein Drittel der Unfälle. Jansopl, das weiß „man“ ganz genau! Sogar eine Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Unfälle, verursacht durch Stein- und Kohlenfall ist eingesetzt und wird der stauenden Mittelwelt verkünden, was sie alles entdeckt. Einstweilen tagt die Kommission noch, sie sagt die Sache gründlich an, über 2 Jahre dauert die hochinteressante Tagung schon an. Das wird ein Fest, wenn da Schicht gemacht wird! Ganz funtelnagelne Wahrheiten werden entdeckt. Daß

aus diesen entzündenden Verpflichtungen nachgekommen wird, dann braucht man sich vor der Rettung des Rechtsweges nicht zu fürchten.

Das 92er Statut brachte den Mitgliedern der Pensionskasse eine weitere Enttäuschung. Aufstakt eine Besserstellung in den Pensionsverhältnissen herbeizuführen, wurde sämtlichen Mitgliedern der Pensionskasse, ausschließlich der Beamten, welche an Gehalt oder Lohn einschließlich der Naturalbezüge sich über 2000 Mk. stehen, eine Mehrleistung an Beiträgen für den Arbeiter 1. Klasse aufgebürdet. Das ist eine Mehrleistung an Beiträgen für die Pensionskasse von 21,55 pCt. der bestandenen Beiträge, wofür dann aber nichts geleistet werden sollte, sondern alles sollte nach dem § 90 behandelt werden. Das gab wieder Veranlassung zur größten Unzufriedenheit und zu Prozessen, denn man fürchte sich nicht an den Paragrafen mit dem Nachsatz, „der Rechtsweg ist ausgeschlossen“, sondern der Rechtsweg wurde betreten. Und was war die Folge? Es mußte bald wieder eine Million nachgezogen werden. Aber das konnte nicht ungetrohen bleiben. Die Invaliden und Wittwen vor 1892 haben das erfahren müssen, indem sie von der Aufbesserung der Pension, welche man im 1892er Statut vorz. ausgeschlossen sind.

Eine andere Frage ist aber: Wie konnte das Statut von 1892 in der Generalversammlung seitens der Arbeitervertreter so einstimmig zur Annahme gelangen? Hierüber hat ein Aelterster, welcher im Jahre 1896 gestorben ist, Aufklärung gegeben. Als derselbe darüber zur Rede gestellt wurde, wie es möglich gewesen wäre, daß das Statut unter solchen Umständen so einstimmig hätte angenommen werden können, obgleich er sich selbst gegen dasselbe ausgesprochen, warum er denn nicht in der Generalversammlung dagegen gestimmt hätte, gab er einfach zur Antwort: „Glaubst Du denn, wenn sie alle „Ja“ sagen, würde ich „Nein“ sagen und mich auslachen lassen?“ Diese Antwort besagte genug, rechtfertigte aber nichts.

Ueber das 92er Statut noch etwas zu sagen, kann als überflüssig betrachtet werden; darüber ist so vieles geschrieben und gesprochen worden, daß es Eulen nach Athen tragen ließe, wollte man sich auch nur kurz nach damit befassen. Eines muß aber doch noch hervorgehoben werden: Als die Arbeiter sich einig waren, wie 1868, konnte auch etwas für dieselben geschehen. Zu hoffen ist, daß kein 1874 wieder eintritt, wodurch die individuelle Selbstständigkeit der Mitglieder verloren geht. Heute heißt es weiter kämpfen um Verbesserung der Satzungen im Interesse der Arbeiter. Dazu Glück auf!

vernünftige Arbeitsmethode, sorgfältiges Verzimmern und Verbauen dem Uebel steuern, ist leeres Geschwätz, die hohe Kommission wird ganz andere, viel einleuchtendere Gründe für die Vermehrung der Stein- und Kohlenfälle entdecken. Inzwischen, während die Herren „tagten“, schwoll der Blutstrom in unseren Gruben an. Von 1000 Bergleuten verunglückten 1899 durch Stein- und Kohlenfall:

Table with 2 columns: Sektion, 1899. Rows: Glatzer Steinlohlenbergbau, Glatzer Braunkohlenbergbau, Rheinisch-Westfälischer Steinlohlenbergbau, Saar- und Ruhr-Steinlohlenbergbau.

Das sind die Arbeiterdividende! In der Knappschaftsberufsgenossenschaft verunglückten 1896: 1996, 1899: 2409 Arbeiter allein durch Stein- und Kohlenfall.

Die Herren Kritiker der Arbeiter und Lobpreiser des herrlichen Arbeiterlebens wissen recht gut, warum sie sich weit vom Schuß halten. Von 1896 bis 1899 ist der Tageslohn aller in der Knappschaftsberufsgenossenschaft versicherten Arbeiter von 729 auf 1089 Mk., oder um 48 pCt. gestiegen; da sind die Ueberhöhten noch dazu als Normalschicht gerechnet. Zur selben Zeit nahm allein die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle dieser Arbeiter um 80 pCt. zu! Das sind die Arbeiterdividende!

Schon ist's Bergmannsleben, herrlich ist der Lohn.

Ueber die „Einsfahrer“

und ihre Obliegenheiten äußert sich im neuesten Berginspektionsbericht Preussens Herr Berggrath Mathias Waldenburg recht hoff. Wir wünschen, daß Herr Mathies keine Ursache hat, seine nachstehenden Prophezeiungen zu widerrufen:

Im Berichtsjahre (1899) ist eine wichtige Menderung in der Ausübung des Aufsichtsdienstes zu verzeichnen, die Einstellung von ausführenden Organen des Bergrevierbeamten, der „Königlichen Einsfahrer“. Für das Revier Waldenburg sind drei Einsfahrer bestimmt, die auch bereits ihren Dienst angetreten haben; einer von ihnen war vordem Steiger auf dem feststehenden Steinlohlenbergwerke „Königin Luise“ bei Fahrze, zwei stammen von Privatwerken. Zwei von ihnen sind für den eigentlichen Waldenburger, einer für den Neuroder Bezirk bestimmt. Da zwei der Einsfahrerstellen erst seit dem August, die dritte erst seit dem Dezember des Berichtsjahres besetzt sind, auch das Einsfahrerpersonal wiederholt gewechselt hat, so war es bisher weder möglich, den Dienst der Einsfahrer, insbesondere den Dienst des für Neuroder Bezirk bestimmten Einsfahrers endgültig zu regeln, noch auch ein abschließendes Urtheil über die Bedeutung und den Werth der neuen Einrichtung zu gewinnen. So viel läßt sich aber auch jetzt schon erkennen, daß die Thätigkeit der Einsfahrer sich in der Hauptache in erfreulicher Weise bewährt. Wenn auch von einer Entlastung der Revierbeamten und der Hilfsbeamten in den Dienstgeschäften nicht die Rede sein kann, im Gegentheil durch die Regelung und Beaufsichtigung der Thätigkeit der Einsfahrer, die Entgegennahme ihrer Berichte die Erleichterung der von ihnen erfassten Meldungen über vorgefundene Mißstände, Uebertretungen, Unstimmigkeiten usw. nicht unerhebliche Mehrarbeit entstanden ist, so erstellt doch allein aus der Thätigkeit, daß in der kurzen Zeit, während welcher die Einsfahrer, überdies mit öfteren Unterbrechungen in Folge des Personwechsels, ihre Thätigkeit ausgeübt haben, nicht weniger als 168 unterirdische Befahrungen und 21 Revisionen von Tagesanlagen durch sie stattgefunden haben, um wie vieles die Beaufsichtigung des eigentlichen Bergwerksbetriebes an Intensität gewonnen hat. Der Bericht schließt: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Thätigkeit der Einsfahrer vortheilhaft auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und auf die Sicherheit im Betriebe einwirken wird.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Staatliche Unterstützung der Kohlenherren!

Im Jahre 1899 hat das Reich 13 964 000 Tonnen Kohle ausgeführt. In diesem Jahre hat Deutschland nach den amtlichen Veröffentlichungen 195 824 000 Tonnen Kohle gefördert und 136 697 000 Tonnen verbraucht. Der Verbrauch ist also größer als die Förderung, woraus folgt, daß die Einfuhr unentbehrlich ist. Gleichwohl betrug nach der „Ztg.“ die Einfuhrmenge vom Ausland oder von deutschen Seehäfen für den Wagen Steinlohlen zu 10 Tonnen auf 500 Kilometer Entfernung 122 Mark, während deutsche Kohle nach deutschen Plätzen zu höchstens 105 Mark und von deutschen Bergbaubezirken nach deutschen Seehäfen und dem Ausland, wo ausländische Kohle in Wettbewerb tritt, zu 20 bis 30 Mark unter 105 Mark befördert wurde. Die Ausfuhr wurde also im Vergleich mit der Einfuhr staatlich um 87 bis 47 Mark auf 10 Tonnen und 500 Kilometer begünstigt. Die Bielefelder Handelskammer berechnet, daß die Kohlenausfuhr aus Preußen durch eine Frachtermäßigung von 2 1/2 Millionen Mark jährlich unterstützt werde. Wir schätzen die Unterstützung für das laufende Jahr viel höher. In den verfloßenen acht Monaten dieses Jahres ist die Kohleneinfuhr in Deutschland um 195 000 Tonnen zurückgegangen, die Kohlenausfuhr aber um 1 215 000 Tonnen gestiegen. Rechnen wir im Durchschnitt, daß die Ausfuhr der Einfuhr gegenüber auch nur um 40 Mark auf 10 Tonnen und 500 Kilometer begünstigt worden sei, so ergibt sich über die vorjährige Frachtermäßigung hinaus schon jetzt eine weitere Begünstigung der Ausfuhr um nahezu 5 Millionen Mark aus dem Staatsäckel. Gleichwohl hat das preussische Staatsministerium nur die Einfuhr von 122 Mark auf den Rohstofftarif von höchstens 105 Mark herabgesetzt, den 20 bis 30 Mark unter 105 Mark bleibenden Ausfuhrtarif aber beibehalten. Will sagen, die Kohlenausfuhr erfreut sich auch unter der heutigen Kohlennoth noch immer bedeutender staatlicher Unterstützung!

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat

hielt am 24. September eine Sitzung ab, in der festgestellt wurde, daß in den ersten 8 Monaten 1899 28 968 459 Tonnen Kohlen, Koks und Bricketts syndikatsmäßig verhandelt wurden, dagegen im selben Zeitraum 2. Jahres 31 188 055 Tonnen. Die Syndikatskassen attestieren der Staatseinkommen auch noch einmal extra, daß die vielgerühmte Tarifreform zu Gunsten einer Kohlenverbilligung ein Schlag ins Wasser sei! „Die Einfuhr des Rohstofftarifs für ausländische Kohle werde nach Ansicht des Vorstandes einweisen auf den Mißstand des Syndikats ohne jeglichen ungünstigen Einfluß bleiben, und zwar um so mehr, als der Preis für ausländische Kohlen in grabezu schreiendem Mißverhältnis zu den Notierungen des einheimischen Marktes stünde. Ob die gute (!) Geschäftslage für Kohlen noch volle zwei Jahre (so lange bleibt der Rohstofftarif für ausländische Kohlen in Anwendung) anhalten werde, könne kein Mensch im voraus sagen, wenn auch vor der Hand von einer Verschmächtigung durchaus noch nichts zu versprechen sei. Praktischer (nämlich für's Syndikat) wäre es daher gewesen, die Rohstofftarife auf die ausländischen Kohlen nur auf Widerruf und mit einer etwa sechsmonatlichen Kündigungsfrist auszugeben. Fraglich sei es auch im höchsten Grade, ob durch die gedachte Maßregel erreicht würde, daß die Auswärtigen des Zwischenhandels, die doch in der Hauptsache getroffen werden sollten, beseitigt würden. Auch forderte der Vorstand die Revierbesitzer nochmals dringend auf, der Frage des Anbahnens der höchsten Aufmerksamkeit zu widmen und Maßregeln zu treffen, durch die vermieden würde, daß noch ferner Kohlen, die im Landdebit abgefahren würden, mit der Eisenbahn verhandelt werden könnten. Bezüglich der Einfuhr des Rohstofftarifs äußerte der Vorsitzende noch aus, daß die Maßnahme ein Schlag ins Wasser sei. Es würde einweisen auch nicht ein Loth ausländischer Kohlen mehr eingeführt werden wie bisher, da der Preis ausländischer Kohlen gegen die Preise des Inlandes viel zu hoch sei. Der Vorstand erörterte dann noch eingehend die namentlich in der agrarischen Presse verbreiteten Fatale-Nachrichten über die Kohlennoth und insbesondere das augenblicklich künstliche Zurückhalten der Förderung seitens des Syndikats, welche Behauptung, wie die Zahlen beweisen, durchaus unzutreffend seien. Gegen 1892 sei die Förderung 1899 bei dem Kohlen-Syndikat um 50 pCt. gestiegen, bei dem Nichtsyndikatskohlen aber nur um 36 pCt.; auch in allen übrigen Revieren sei die Förderungssteigerung ganz erheblich geringer, als bei den Verbändangehörigen, bei denen die Förderung seit 1892 bis jetzt um 10 pCt. mehr zugenommen habe als in allen übrigen Revieren. Was die Ausfuhr von Kohlen betreffe, so sei dieselbe allerdings in Preußen in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres gegen die gleiche Zeit 1899 um ungefähr 1 025 000 Tonnen gestiegen. Dies habe aber für das Syndikat, welches die Ausfuhr einschränkt und dies auch bekannt gemacht habe, durchaus nichts Belastendes, indem von der 1 025 000 T. allein 693 000 T. nach Westreich-ungarn, 120 000 T.

nach Russland auf Ober- und Niederschlesien entfielen und die westfälischen Beiden also für diese Mengen schon gar nicht in Frage kämen. Nach Frankreich seien 28 000 T., nach den Niederlanden 41 000 T. und nach Belgien 77 000 T. von den westfälischen Mengen ausgeführt worden. Auch bei diesen drei Absatzgebieten käme aber ebenfalls das Syndikat nicht allein, sondern auch die Saar- und die Westfälischen Beiden in Betracht. Im Uebrigen entfielen auf das Syndikat, welches in der gegenwärtigen Presse stets für alles, was Kohlen betrafte, verantwortlich gemacht würde, nur 60 pCt. der gesamten Kohlenförderung im Königreich Preußen. Also: Dieb! Syndikat, magst ruhig sein, das Geschäft ist gut, dein Hand ist rein! Was aber wird die Regierung antworten, daß sie zur Bänderung der Kohlensteuerung nichts, tatsächlich gar nichts gethan hat? Nicht einmal die Steigerung der Ausfuhr ist in diesen knappen Zeiten verhindert worden!

Auf den schlesischen Kohlengruben sind schärfere Kontrollmaßregeln eingeführt worden, um zu verhindern, daß Kohlenfuhrleute durch Vorgeigung fingirter Bestellscheine von Privatentnahmen Kohle verschaffen und den Fährdauern zuführen, welche letztere wiederum dieselben auf den Bahnhöfen zur Verladung bringen. „Es ist erfreulich“, so schreibt die „Schles. Btg.“, „daß den kleinen Dieben das Handwerk erschwert wird.“ Zu diesen kleinen Dieben im Sinne der agrarischen Hauptgenossenschaft zu Berlin, welche durch ein Circularschreiben vom 4. September, welches in den Zeitungen veröffentlicht worden ist, das Panduwerk der „kleinen Diebe“ vollständig organisiert und zum Großbetriebe auszugestalten versucht hat, bekanntlich erbot sich in diesem Circularschreiben die Hauptgenossenschaft, an den Gruben Kohlen mit Wechsellager abzuholen und an der nächsten Bahnstation zu verladen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ueber die christliche Gewerkschaftsbewegung sprach in München Giesberts-M.-Glabbach und sagte da nach dem Arbeiter: „Keine Gewerkschaften, welche nur auf wirtschaftlichen, nicht auf politischem Boden bestehen, sind nur die christlichen Gewerkschaften. So lange die Gewerkschaften sich nicht von der Sozialdemokratie emancipiren, so lange werden christliche Gewerkschaften bestehen.“

Hat Giesberts ein so schlechtes Gedächtnis, daß er vergessen hat, wie seinem Antrag in der „Sozialen Kommission“ des Reichstages mitgespielt wurde? — Von der Art, wie gewisse „Gewerkschaftsblätter“ gegen Andersdenkende polemisiren, giebt folgende Stilprobe aus dem „Arbeiterfreund“ eine Vorstellung:

„Es ist erreicht! Der „Gesamtvorband der evangelischen Arbeitervereine“ hat die soziale Frage gelöst! Ohne Streiks, ohne sonstige Lohnkämpfe, so ohne jedes ernste Auftreten hat dieser glückliche „Gesamtvorband“ für seine Mitglieder einen ungläubigen „Vorschieß“ erzielt. In dem Blatte dieser Organisation theilt nämlich der Vorsitzende, Scientia Weber-M.-Glabbach, seinen kaudenden Lesern Folgendes mit:

„Es ist mir eine angenehme Pflicht, mittheilen zu können, daß der Gesamtvorband der evangelischen Arbeitervereine auf der pariser Weltausstellung die goldene Medaille für das von ihm eingeleitete Bild des dortmunder Bürger- und Arbeitervereins erhalten hat. Ich beglückwünsche zu dieser Auszeichnung ebenso den Gesamtvorband wie den evangelischen Arbeiterverein zu Dortmund, dessen Vorsitzenden, Herrn Pastor Ulmke und dem Architekten des Hauses.“

Die Mitglieder dieses Verbandes brauchen nunmehr um ihre Zukunft, um die Existenz ihrer Familie nicht mehr bange zu sein; denn wenn die Löhne vielleicht auch mangelhaft sind, wenn Weib und Kind Hunger leiden müssen, dann hat das treue Mitglied des „Gesamtvorbandes der evangelischen Arbeitervereine“ das höchste, jeden Hunger stillende Bewußtsein: Wir haben ja die goldene Medaille!

Was die Freunde des „Arbeiterfreundes“ und er selbst sich ebenfalls, wo es nur angeht, mit lächerlichen Scheinerfolgen brüsten, davon schweigt Herr Arenas Bescheidenheit.

Die Unfälle der Arbeiter in der chemischen Industrie sind gleichfalls fortgesetzt im Steigen begriffen. Da unser Verband auch Mitglieder in den chemischen Fabriken im Magdeburg-Garzer Becken hat, so dürften folgende Angaben auch für unsere Organisation von Interesse sein. Die amtlichen Berichte klagen über ungeliebte Schutzvorrichtungen, Leichtsinne der Arbeiter. Die Inspektoren klagen speziell, daß diese Unternehmer sich zu wenig um ihre Betriebe kümmern, daß sie den Arbeitern gar keine Verhaltensmaßregeln geben und nicht energig genug auf Benutzung der Schutzvorrichtungen, wie Schutzbrillen und Mantelkappen bestehen, ja diese oft nicht einmal anschaffen. Das mag ja richtig sein und die Zahl der Unfälle ist allerdings auch in diesen Betrieben im letzten Jahr wieder gestiegen. Aber sie werden in dieser Beziehung immer noch sehr übertrieben von den die Mehrzahl der Arbeiter beschäftigenden Großindustrien, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt.

	Arbeiterzahl		Von diesen kommen auf 100 Arbeiter Unfälle			
	1898	1899	1898	1899	1898	1899
Chemische Großindustrie	19 965	21 117	8,04	8,51	0,81	0,87
Fabrik chemischer Präparate	17 005	18 563	5,45	5,74	0,55	0,71
Laufmaschinen	17 405	18 393	6,00	5,79	0,75	0,77
Düngemittel-Fabriken	8 291	8 576	5,41	5,89	1,04	1,11
Seifenfabriken	6 975	7 450	4,84	4,94	0,61	0,70
Farben- und Firnis-Fabriken	8 933	8 633	4,28	4,43	0,61	0,74
Alle Betriebe	136 704	144 525	5,21	5,38	0,69	0,77
Mineralwasser-Fabriken	4 999	5 381	3,62	4,05	0,96	1,11

Aus diesen Tabellen sind den erwählten Berichten ersieht man, daß von einer genügenden Sorgfalt in Bezug auf Verhütung von Unfällen auch in den Betrieben der chemischen Industrie noch keine Rede sein kann, daß vielmehr auch hier eine Antheilnahme qualifizierter Arbeiter bei Ueberwachung der Betriebe dringend notwendig und zu erstreben ist.

Die General-Versammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes tagte in Mainz. Lehrreich ist die Statistik der Arbeitslosigkeit im Tabakarbeiterberufe. In dem Zeitraum vom 1. Oktober 1899 bis zum 31. März 1900 gab es zwei Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit, woran sich insgesammt 21 747 Mitglieder beteiligten, die 48 243 Arbeitslosentage verzeichneten. Im letzten Vierteljahr betrafte sich die Arbeitslosigkeit auf folgende Ursachen:

Ursache	Arbeitslosentage	Prozent
Arbeitsmangel	7656	= 29
Strenge	18275	= 61,85
Streik	458	= 1,73
Wegzug	1611	= 6,11
Bestehende Verhältnisse	397	= 1,51

Die Ursachen einer möglichen Unterfütterung bei Arbeitslosigkeit zu belegen zu können, empfiehlt die Kommission eine Beitrags-erhöhung von 5 Pfg. wünschentlich.

Streiks fanden in der Zeit vom 15. August 1898 bis 15. August 1900 37 mal bei denen 1422 Personen theilhaftig waren. Von den 37 Streiks waren 27 Abwehrstreiks, von denen nur 7 mit vollem Erfolg und 10 Angriffsstreiks, von denen nur 3 mit vollem Erfolg endeten. Die Mitgliederzahl betrug Ende August 18 393.

Den Kassenbericht erstattete Nieder-Belland. Die Einnahme schließt im abgelaufenen Berichtsjahre mit 201 358,70 Mk. ab, wovon auch die Einnahmen der einzelnen Zahlstellen mitgerechnet sind, denen eine Ausgabe von 190 846,82 Mk. gegenübersteht, bleibt mithin ein Reffenbestand von 10 511,98 Mk. Die Hauptausgaben sind: an Rechenunterstützung 26 272,42 Mk., Streikunterstützungen 33 682,54 Mk., — Zuschuß zur Krankenkasse 44 535, 10 Mk. und für das Organ 19 536,41 Mk. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt, weil die Verhältnisse heute nicht günstig seien. Prinzipial wurden gegen sie keine Bedenken erhoben.

Ueber die gewerbliche Arbeit verheiratheter Frauen sprechen sich auch die württembergischen Gewerbeinspektoren aus. In

diesen Berichten wird die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen eingehend behandelt. Ihr Umfang geht aus folgenden Zahlen hervor:

Bezirk	Anzahl der verheiratheten Arbeiterinnen überhaupt	Davon sind verheirathete Frauen	Davon in der Textil-Industrie	
			Arbeiterinnen überhaupt	verheirathete Frauen
I. Bezirk	15171	8488	5425	899
II. Bezirk	19288	1956	12648	1191
III. Bezirk	11719	8378	6248	1728
Königreich Württemberg	46,175	8,762	24,214	8,748

Von den verheiratheten Frauen haben eine regelmäßige Arbeitszeit im

	I. Bezirk	II. Bezirk	III. Bezirk
bis zu 9 Stunden	841	891	652
über 9 bis 9 1/2 Stunden	764	800	782
„ 9 1/2 „ 10	1,019	400	854
„ 10 „ 10 1/2	595	427	615
„ 10 1/2 „ 11	224	488	470
hierzu 11 Stunden	228	428	800

Die Gründe und Begleiterscheinungen der Frauenarbeit sind in Württemberg jenseits derelben wie in Preußen. Hervorzuheben sind aber die Schläge, welche die Gewerbeinspektoren aus den beobachteten Thatsachen ziehen. Der Beamte für den I. Bezirk kommt zur Empfehlung eines achtfündigen Arbeitstages für verheirathete Frauen, wenn er auch seine Vorschläge verwarf. Der für den III. Bezirk enthält sich positiver Vorschläge, während der für den II. Bezirk schreibt: „Darüber, daß ein ernstlicher Anfang damit gemacht werden sollte, die verheirathete Frau ihrer Familie und insbesondere die Mutter ihren Kindern nach und nach wieder zu gewinnen, kann kein Zweifel bestehen. Mit diesem Ziel erklärten sich auch zahlreiche Betriebsunternehmer einverstanden. Der erste Schritt zur Erreichung desselben würde wohl am sichersten mit einer allgemeinen Einschränkung der Arbeitszeit gethan. Es wäre daher zu empfehlen, daß die verheiratheten Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu betreiben haben, in Fabriken nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen und daß diese Arbeitszeit durch eine zweifündige Mittagspause unterbrochen werden müßte. Der von einigen Seiten gemachte Vorschlag, die Arbeitszeit frühestens um 8 Uhr Morgens beginnen zu lassen, erscheint für den Anfang nicht rathsam, so sehr es auch im Interesse zahlreicher Kinder gelegen wäre. Auch die Forderung der zweifündigen Mittagspause auf bestimmte Tagesstunden dürfte für den Anfang besser unterbleiben. . . . Damit die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht zu große Härten verursachen, wären für die ersten Jahre, unter Umständen für längere Zeit Milderungen unerlässlich.“ Also achtstündiger Normalarbeitstag für Frauen, das läßt sich hören. Man wird im Reichstag das Nöthige thun müssen.

Die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie nimmt in der schlimmsten Weise zu. Aus dem linksrheinischen Industriegebiet werden fortwährende Betriebs Einschränkungen und Entlassungen von Arbeitern der Textilbranche berichtet. Der „Textilarbeiter“ schreibt über grauenhafte Verhältnisse in der mitteldeutschen Tuch- und Wollland. Das Glend im Winter wird furchtbar werden, wenn keine Hilfe kommt. Ersatzarbeiten konnten sich die Armen auch in der besten Zeit nicht. Bericht über die rheinisch-westfälische Textilberufsgenossenschaft, daß 1899 auf pro Arbeiter in der Baumwoll- und Wolllandindustrie ein Jahreslohn von 685,1 Mark entfiel! Die Weinen- und Futewerke verdrängen gar nur 612,1 Mark! Das sind wahrhafte Hungerlöhne, und sie wurden in der besten Zeit“ erzielt. Zweifellos, wir leben in der besten der Welten.“ Es kann gar nicht schöner werden für die Arbeiter.

Ueber eine halbe Million Kinder sind in Deutschland genüßlich, sich ihr Brot schon im jungen Alter zu verdienen, bezw. ihre Familien zu unterstützen. Auf Anordnung des Reichstages sind von Januar bis April 1898 Erhebungen veranstaltet worden über den Umfang der Kinderarbeit außerhalb der Fabriken. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden erst jetzt im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht. Danach wurden in Deutschland mehr als eine halbe Million, 532 233 Kinder unter 14 Jahren ermittelt, die außerhalb der Fabriken gewerblich thätig waren. In Württemberg hat sich die Erhebung nur auf 24 von 64 Oberamtsbezirken erstreckt, und es wußte deshalb in diesen 40 nicht berücksichtigten Oberämtern die Zahl der gewerblich beschäftigten Schulkinder geschätzt werden. Man hat hierbei 12 000 angenommen, so daß im Ganzen in Deutschland 544 233 Kinder gewerblich beschäftigt sind. Da die Zahl der vollschulpflichtigen Kinder 8 334 919 betrug, wurden von je 100 vollschulpflichtigen Kindern 6,53 gewerblich beschäftigt. In Sachsen stieg der Prozentatz bis auf 22,8 und betrug in Sachsen-Altenburg 19,2, in Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt 16,4 und in Sachsen-Coburg-Gotha 15,2, dagegen in Preußen nur 5,2 und in Bayern 1,6. Zwischen den preussischen Provinzen ergeben sich große Verschiedenheiten, abgesehen von Berlin, wo 25 146 Kinder, d. i. 12,18 pCt. aller vollschulpflichtigen, gewerblich thätig waren, stehen obenan Hohenzollern mit einem Prozentatz von 7,95, Schlesien mit einem solchen von 6,54 und Schleswig-Holstein mit 5,97; dann erst folgen das Rheinland mit 5,81 und Sachsen mit 5,77, während unten ansetzen Posen mit 1,80, Ostpreußen mit 1,87 pCt. Wie sich die gewerbliche Thätigkeit auf Knaben und Mädchen vertheilt, ist nicht genau festzustellen, da bei 233 111 Kindern die Angabe des Geschlechts fehlt. 306 823 Kinder oder 57,64 pCt. der Gesamtzahl wurden in der Industrie, 185 880 (26,52 pCt.) im Austragegebiete, 35 909 im gewerblichen Landdienste, 21 620 in der Gart- und Schankwirtschaft, 17 623 im Handel, 2691 im Verkehr und 11 787 in sonstiger gewerblicher Thätigkeit beschäftigt. Unter den industriell beschäftigten Kindern tritt die Textilindustrie hervor, in der 143 710 Kinder beschäftigt wurden, also mehr als ein Viertel der überhaupt gewerblich thätigen Kinder. Auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe entfallen 41 801, auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 40 997 und auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 27 645 Kinder. In der Kunst- und Gabelschneiderei waren nur 308 Kinder thätig, wie denn überhaupt die Zählung in den Wintermonaten vernünftigen läßt, daß ein großer Theil der zu dieser Zeit gewerblich thätigen Kinder im Sommer in der Landwirtschaft Verwendung findet. Im Hausierhandel wurden beschäftigt 3524, mit Regelanstehen 12 748, mit Ausstragen von Backwaren 42 937, als Zeitungsausstreuer 45 603 und als Laufburschen oder Laufmädchen 35 909. Wieviel Glend verbirgt sich hinter diesen Zahlen! Alle diese Kinder haben keine Jugend! Wann werden solche Zustände verschwinden?

Internationale Mundschau.

Der internationale Sozialisten- und Gewerkschaftsfongress tagte in der Vorwoche in Paris. Deutscherseits nahmen über 50 Delegirte daran Theil, darunter die bekannten Gewerkschaftler Legien, Segis, Schäfers, Wönielberg, Wey, Köste, Stühmer, Störmer, Schwarz u. Von den die Gewerkschaften berührenden Beschlüssen des Kongresses seien genannt: Der Kongress sprach sich für den Achtstundentag und den Minimallohn aus, welcher letzterer aber nicht gesetzlich festzulegen, sondern Aufgabe starker Gewerkschaften sei. Ueberhaupt ist es sehr lehrreich, daß der Kongress den Gewerkschaften außerordentlich weittragende Arbeiten zuweist, vor allen Dingen die Schulung der Massen, die noch sehr viel zu wünschen übrig ließe. Sehr bemerkenswerth ist folgender Passus in der Resolution Kautsky zum Fall Willeran:

„Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat kann in einem modern demokratischen Staat nicht das Werk eines bloßen Handstreichs sein, sondern kann nur den Abschluß einer langen und mühevollen Arbeit der politischen und ökonomischen Organisation des Proletariats, seiner physischen und moralischen Regenerierung und der schrittweisen Eroberung von Wahlzügen in Gemeindevertretungen und gesetzgebenden Körperschaften bilden.“

Der Kongress sprach sich ferner für die Maifeier aus und legte ein internationales Komitee mit Sitz in Brüssel ein, das die Ver-

bindung zwischen den sozialistischen Gruppen der einzelnen Länder aufrecht zu halten hat.

Der Riesenausstand der nordamerikanischen Kohlengräber ist durch eine Arbeiterausbeutung durch die Trust (Unternehmersverband) im ungeheureren Umfang geschuldet. Die „New Yorker Volkszeitung“ schreibt darüber: Durch eine amtliche Untersuchung wurde vor einigen Jahren festgestellt, daß die Kosten der Produktion sich durchschnittlich auf 1,48 Dollars die Tonne stellten. Dabei waren von der Trustleistung die Preise derart geregelt, daß schon hundert Meilen von der Grube die Käufer 5 bis 6 Dollars für die Tonne zu bezahlen hatten. Die Hauptmacher des Trusts sind die Eigentümer der Kohlenbahnen, die zugleich Eigentümer eines großen Theiles der Kohlengruben sind und den übrigen — in Ermangelung anderer Beförderungsmöglichkeiten von ihnen abhängigen — Grubenbesitzern oder „Operatorn“ ihre Bedingungen stellen. Seit Jahrzehnten sind dort die Arbeitsverhältnisse stetig schlechter geworden. Während die Trustleiter behufs Aufrechterhaltung der künstlich erhöhten Preise die Produktion beschränkten, sorgten sie zugleich für eine unverhältnismäßige Vermehrung der Arbeitskräfte. Durch ihre Agenten haben sie in Europa, namentlich in den slavischen Ländern, Massen der billigsten und unwilligsten Arbeiter anwerben lassen, bis ihnen schließlich alle halben doppelt und mehr als doppelt so viele Hände zur Verfügung standen, als nöthig waren zur Förderung der gewünschten Kohlenmenge. Die Ueberzahl an Arbeitskräften wurde ausgenutzt zur Drückung der Arbeitslöhne. Um die Leute alle beschäftigt zu halten, wurde die Arbeitszeit des Einzelnen derart beschränkt, daß die Meisten nur dreimal in der Woche, Viele oft nur zwei Tage oder noch weniger Beschäftigung hatten. Während der schlechten Geschäftsjahre 1893—97 war es fast dort gekommen, daß buchstäblich Hungernoth herrschte. Und es ist dort jetzt, trotz der gekünstelten Prosperität, nur wenig besser geworden. Die Leute haben nicht nur über ungeliebende Löhne zu klagen, sondern haben noch viele andere Beschwerdebegründe. Unbeschränkt herrscht dort das Trust-System noch. Die Arbeiter wohnen zur Meist in Häusern, die der „Company“, d. i. ihren Arbeitgebern, gehören, und sie sind gezwungen, in den „Company“-Läden ihren Bedarf an Waaren zu kaufen, wofür die unverhältnismäßig hohen angedreht werden. Auch das Werkzeug und das Sprengpulver, dessen sie bei der Arbeit bedürftig sind, müssen sie von der „Company“ kaufen und dafür doppelt Preise bezahlen. Eine weitere Klage ist die, daß sie bei Berechnung des Arbeitslohnes schmählich überzorthelt und betrogen werden; daß sie eine geringfügige Menge von fast unbrauchbar Kohlen zu fördern haben um den Lohn für die Förderung einer Tonne zu erhalten. Mit einem Worte: es giebt kaum eine denkbare Unbilligkeit, deren jene armen, nicht lebenden Arbeiter nicht ausgekostet sind. Uebelnahm von einer Erhöhung der Löhne fordern sie deshalb Abstellung der schlimmsten beregneten Uebelstände: die Abschaffung des Trust-Systems, angemessene Ermäßigung des Pulverpreises; baare Bezahlung der Löhne in nicht längerer als halbmonatlicher Frist; Berechnung von 2400 Pfund gefördert Kohle als eine Tonne statt wie jetzt von 3360 Pfund. So wie die Situation, von der Niemand verkenne kann, daß sie die ausgedehnte Arbeiterschaft förmlich in einen Verzweiflungskampf hineinzwingt.

Der Riesenausstand der amerikanischen Kohlengräber soll nach einer Kabelmeldung der „Frankfurter Zeitung“ zu Gunsten der Arbeiter beendet sein! Nach dieser Quelle hätten die Arbeiter ihre Hauptforderung, 10 pCt. Lohnerhöhung, bewilligt erhalten weitere Vergünstigungen kämen in Aussicht. Hoffentlich bewahrheitet sich diese Meldung, was unseren amerikanischen Kampfgenossen wohl zu gönnen ist.

Wahrung Ruhrbergleute!

Neuwahlen von Knappschäftsältesten.

In einer Verathung der Vorstände beider Organisationen (Verband und Gewerbeverein) ist beschloffen worden, die acht neuen Sprengel in folgender Weise an die Organisationen zu vertheilen:

- Der Bergarbeiterverband stellt Kandidaten auf im Sprengel 118a (Werne).
- Stadt Werne, Gemeinde Ehringhausen, Herborn, Holthausen, Forst, Kapelle, Lenkar, Stockum, Südbirchen, Wessell und Wethmar. Wahlstelle: Wirtschaft Georg Wülfing in Werne. Wahlvorsteher: Betriebsführer Bruckmann, Beche Werne.
- Sprengel 138b (Caternberg).
- Von der Gemeinde Caternberg die ungraden Nummern der Bruchstraße, die Gmsherrstraße von Nr. 16 bezw. 37 bis 66, die Pöfelerstraße von 18 bezw. 21 ab, die Meerbruch- und Viktorstraße. Wahllokal: Wirtschaft Freilinger, Caternberg. Wahlvorsteher: Betriebsführer Brüggelbit, Beche Bollverein.
- Sprengel 118a (Bruch).
- Von der zur Stadt Recklinghausen gehörenden Ortschaft das Ludwigsortel westlich der Königsstraße ausschließlich Gillerheide. Wahllokal: Wirtschaft W. Schlichter in Bruch. Wahlvorsteher: Steiger Delohage, Beche von der Heide.
- Sprengel 222a (Wetterholt).
- Bauerwirtschaft Scherlebeck, Bauerwirtschaft Langenbochum östlich des Weges von Landwirth Schulte-Sienbeck zu Landwirth Löten. Wahllokal: Wirtschaft Schröder, Langenbochum. Wahlvorsteher: Betriebsführer König, Beche Schlägel und Eisen.

Der Gewerbeverein stellt Kandidaten auf in dem Sprengel 3a (Sieck).

- Von der Gemeinde Holsterhausen die Dorfster-Gräben von Nr. 1 bis zur Kreuzung bei Wirth Dingebauer, Feldlamp Nr. 1—23 (Bezirk V), die Friedrichstraße, ungraden Nummern, die Herzerstraße und die Gork südlich der Friedrichstraße. Von der Gemeinde Sieck die Dorfsterstraße vor 3 bis Schluß, die Herzogstraße vom Friedhof bis Schluß und die Mühlentstraße. Wahllokal: Wirtschaft Eylv. Kraft, in Holsterhausen. Wahlvorsteher: Bureauhilfe W. Gickmann, Beche Schamrod.
- Sprengel 133a (Vogelheim).
- Vogelheim nördlich der Werne und nördlich der Bottroperstraße diese auf beiden Seiten. Wahllokal: Wirtschaft Wwe. S. Bischer, Bottroper und Emfischerstraße.
- Wahlvorsteher: Obersteiger Heidemann, Schacht Gmsherr. Sprengel 138a (Caternberg).

- Von der Gemeinde Caternberg die Altenesserstraße, Bruchstraße 168, Eich-, Grenz-, Dorfer-, Kurze- und Nordstraße, Noien-Sand-, Schul- und Nordstraße, die Jollvereinstraße von Nr. 1—61 und 2—72. Gemeinde Stoppenberg nördlich der Bahn von Altenesser nach Gelfentichem. Wahllokal: Wirtschaft Lindemann in Caternberg. Wahlvorsteher: Betriebsführer Wülfing, Beche Jollverein. Sprengel 138b (Hamhorn).
- Hamhorn Sektion II gen. Schmidtorf, südlich der Gerling- und Fiskusstraße. Wahllokal: Wirtschaft Schulte-Distro, Neumühl Sektion II. Wahlvorsteher: Obersteiger Siebraffe, Beche Neumühl.

Wahlanordnungen.

Wer wählen will, und jedes wahlberechtigte Mitglied ist verpflichtet, zu wählen, hat strenge nachstehende Anweisungen zu beachten: Die Wahl der Knappschäftsältesten hat für die gegenwärtig Amtsdauer bis Ende des Jahres 1904 gemäß §§ 70 und 71 der Satzung von den großjährigen (21 Jahre alten) arbeitenden und im vollen ständigen Mitgliedern nach der von dem Knappschäfts-Vorstande erlassenen Wahlordnung, welche an den Wahlstellen zur Kenntniss der wählenden Mitglieder offengelegt wird, zu erfolgen. Die Vorentscheid in Betracht kommenden Sprengel ist oben vermerkt. Es können nur jährliche Mitglieder gewählt werden, welche deutsch gelänig sind, lesen, schreiben und rechnen können, mindestens 30 Jahre alt sind, teil-

Unsere Forderung.

Im Lande der Czchen, im finstern Schacht,
Hat wieder der Donner des Todes gekracht,
Hat wieder die Wetter geraset voll Wuth,
Sind wieder erschlagen viel Knappen gut.

Es ist noch immer die alte Noth,
Die Qual des Ersticken, der Flammentod,
Das Sterbeschreien, der letzte Schrei,
Und Massengräber in langer Reih. —

So ist es in Böhmen, so ist es auch hier,
Und bessern wird es sich nimmer schier,
Bis daß in den Händen der Knappen ruht
Der Schutz für sich selber, die Wache, die Hut. —

Erst dann wird verschwinden der Massentod,
Der jetzt als Gespenst in den Schächten droht,
Wenn der Knappe bei gutem, auskömmlichen Lohn
Selbst übt die Controlle und Inspektion.

Darum, wer nicht kläglich ein Thor, ein Tropf
Der kämpfe hier selber für seinen Kopf,
Der rufe, bis Alle ein Wille entflammt:
Wir Knappen, wir fordern das Wächteramt! —

H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(68. Fortsetzung.)

„Reich Rauberbau kann Einfluß auf denjenigen haben, ehrwürdiger Vater.“ erwiderte Godalricke, „welcher im Gottesgericht das Schwert führt.“

„Du sprichst wahr, Bruder.“ sagte der Großmeister. „Albert Malvoisin, gib diesen Fehdehandschuh dem Sir Brian von Bois-Guilbert. — Wir beauftragen Dich,“ sprach er diesen selbst an, „den Kampf manhaft zu bestehen und zweifeln nicht am Sieg der guten Sache. — Und Du, Rebekka, hast bis heute über drei Tage einen Ritter zu stellen, der den Streit für Dich bestehen will.“

„Das ist eine kurze Frist für eine Fremde und Andersgläubige.“ sagte Rebekka. „Jemand zu finden, der Leben und Ehre für ihre Sache einsetzt, und das gegen einen Ritter, dessen Arm so allgemein gefürchtet ist.“

„Wir können sie nicht verlängern.“ sagte Beaumanoir, „denn der Zweikampf muß in unserer Gegenwart stattfinden und wichtige Geschäfte rufen uns am vierten Tage von hier ab.“

„Gottes Wille geschehe!“ rief Rebekka aus. „In ihn setze ich mein Vertrauen, denn ein Augenblick eben so gewiß, mich zu retten, wie ein Jahrsundert.“

„Man muß noch ein passender Ort zum Kampf und — wenn es sich so gestaltete — zur Hinrichtung bestimmt werden. — Wo ist der Präceptor dieses Hauses?“

Malvoisin stand noch mit dem Handschuh in der Hand in leisem Gespräch vor Brian.

„Wie!“ rief der Großmeister aus, „will er das Pfand nicht annehmen?“

„Er will — er thut es.“ antwortete Malvoisin, den Handschuh unter seinen eigenen Mantel steckend. „Und was den Kampfplatz anbelangt, so finde ich die Stechbahn von St. Georg am geeignetsten, die zu diesem Ordenshause gehört und von uns zu kriegerischen Übungen benutzt wird.“

„Gut.“ sagte Beaumanoir. „Rebekka, in dieser Stechbahn muß dein Ritter erscheinen; melde dich seiner, so sitzt Du den Tod aller Herzen, laut Urtheilspruch. — Man sehe das Urtheil auf und lese es laut vor, damit Keiner Unwissenheit vorzürhen könne.“

Einer der als Schreiber dienenden Mönche setzte die Urkunde auf, worauf der andere sie las.

Aus dem Normännisch-Französischen, in dem sie abgefaßt war, übersezt, lautete sie:

„Die der Rauberei, Verführung und anderer böser Umtriebe gegen einen Tempelritter angeklagte Rebekka, Tochter des Juden Isaac von York, leugnet ihre Schuld, sagt, die gegen sie vorgebrachten Zeugnisaussagen seien falsch und entzogen; und da ihr Geschlecht sie hindert, selbst für sich zu kämpfen, so bietet sie sich an, einen Ritter zu stellen, der ihre Sache verfechten soll und zwar auf ihre Gefahr und Untoßen. So warf sie den Fehdehandschuh hin. Dieser wurde dem edlen Lord und Ritter Brian von Bois-Guilbert vom heiligen Tempelorden übergeben mit dem Auftrag, für den Orden zu kämpfen und für sich selbst, als den durch die Raubereien der Angeklagten beschädigten Theil. Hierzu gab der ehrwürdige Vater und mächtige Lord Lucas Marquis von Beaumanoir seine Zustimmung und bestimmte den drittfolgenden Tag für den betreffenden Kampf, der in der Stechbahn des St. Georg stattfinden soll. Ferner befehlt der Großmeister der Angeklagten, daß sie selbst mit ihrem Ritter zu erscheinen, bei Todesstrafe, da sie der Rauberei überwiegen ist; eben so hat sich der Verteidiger zu stellen, bei Gefahr, widrigenfalls als schuldiger Theil erklärt zu werden; ferner befehlt der edle Lord, daß der Kampf in seiner Gegenwart ausgefochten werde. Und Gott siehe der gerechten Sache bei!“

„Amen!“ sagte der Großmeister und nach ihm die ganze Versammlung. Rebekka sprach kein Wort, sondern blickte mit gefalteten Händen zum Himmel empor und verharrete einen Augenblick in dieser Stellung. Dann erinnerte sie den Großmeister bescheiden daran, daß ihr nun Gelegenheit zum Verfecht mit ihren Freunden gegeben werden müsse, damit sie denselben ihre Lage mittheilen und sie bitten könne, wo möglich einen Ritter für sie zu stellen.

„Deine Bitte ist gerecht.“ sagte der Großmeister, „wähle einen Voten und er soll frei mit Dir in Deiner Felle verkehren können.“

„Ist Jemand hier anwesend.“ fragte Rebekka, „der entweder aus Liebe für die gute Sache oder um hohen Lohn die Wertschaft einer Unglücklichen übernehmen will?“

„Alles schweig, denn Keiner hielt es für rathsam, in Anwesenheit des Großmeisters den geringsten Antheil an der Gefangenen zu zeigen, um nicht der Judenfreundschaft bezichtigt zu werden.“

Rebekka stand in banger Angst und rief dann aus: „Steht es wirklich so? — Soll mir in England die letzte Hoffnung auf Rettung schwinden, indem man mir eine Wohlthat verweigert, die man dem gemeinsten Verbrecher erweisen würde?“

„Da sagte Higg endlich: „Ich bin nur ein Krüppel, aber jede Bewegung, die ich noch machen kann, verbanke ich ihrem barmherzigen Bestand. — Ich will Deine Wertschaft übernehmen.“ sagte er zu Rebekka gewandt hinzu, „so gut ich es vermag, und wollte Gott, meine Glieder wären flink genug, um gut zu machen, was meine allzu flinke Zunge verschuldet. Ach, als ich Deine Barmherzigkeit pries, ahnte ich nicht, daß ich Dich dadurch in Gefahr thürte!“

„Gott lenkt Alles!“ sagte die Jüdin. „Er kann die Gefangenschaft Juda's selbst durch das schwächste Werkzeug aufheben. Um seine Wertschaft zu verkünden ist die Schnecke ein eben so sicherer Bote als der Falke. Suche Isaac von York auf — hier, dies deckt alle Auslagen für Mann und Roß — und gib ihm diese Schrift. Ich weiß nicht, ob der Geist, der mich besetzt, vom Himmel kommt, aber ich liebe der festen Ueberzeugung, daß ich nicht dieses Todes sterben werde, daß ich ein Ritter für mich werden wird. Lebe wohl! Leben und Tod hängen ab von Deiner Schnelligkeit.“

Der Baner nahm die Papiervolle, welche bloß einige hebräische Zeilen enthielt und sagte:

„Ich will meines Nachbarn Nathan gutes Roß borgen und so schnell in York sein, als Mensch und Thier es vermögen.“

Zufällig hatte er nicht übtig, bis nach York zu reiten, denn kaum eine Viertelmeile von dem Ordenshause entfernt, stieß er auf zwei Reiter, die er schon in der Ferne an ihren großen gelben Mützen als Juden erkannte und bei näherem Herantommen entdeckte er, daß der Eine sein früherer Brodherz Isaac war.

Sein Begleiter war Rabbi Ben Israel und beide hatten bereits erfahren, daß man im Ordenshause über eine Rauberin Gericht hielt.

„Bruder Ben Israel.“ sagte Isaac, „meine Seele ist unruhig, ich weiß nicht weshalb. Diese Beschuldigung der Hezerei dient oft als Deckmantel aller erblicklichen Grausamkeiten gegen unser Volk.“

„Sei guten Muthes.“ sagte der Arzt. „Bestehst Du nicht an Deinem Mannen eine Macht, diese Nazarener zu beherzigen? — Aber was will dieser Krüppel von uns?“

Isaac nahm die ihm von Higg entgegengehaltene Papiervolle und hatte kaum einen Blick darauf geworfen, als er vom Maulthier stürzte und wie todt am Boden lag.

Der Rabbi stieg schnell ab, um dem Leblosen Hülfe zu leisten, wollte ihm sogar zur Über lassen, als er plötzlich zu sich kam, aber augenblicklich seine gelbe Mütze in den Sand warf und Staub auf sein graues Haar streute.

„Kind meiner Schmerzen!“ rief er aus. „Du solltest Benoni heißen anstatt Rebekka! Warum soll Dein Tod mein graues Haar in die Grube bringen, warum soll ich in der Bitterkeit meines Herzens verurtheilt werden, Gott zu fluchen, bevor ich sterbe?“

„Bruder.“ begann der Rabbi höchst erkaunt, „bist Du ein Vater aus Israels Volk und sprichst solche Worte? — Ich will doch hoffen, daß das Kind Deines Pantles noch am Leben ist?“

„Ja, sie lebt, antwortete Isaac, „aber so wie Daniel, den man Welterschlagbar nannte, in der Löwengrube lebte. Sie ist eine Gefangene unter diesen Schönen Beklats und sie werden ihre Grausamkeit an ihr sättigen, ohne Schonung für ihre Jugend und Unmuth. O, sie war eine frische Palmenkrone für meine grauen Locken und nun muß sie in Nacht verweilen! O Kind meiner Liebe! — Kind meines Alters! — O Rebekka, Tochter Rachel's, die Finsterniß der Todesschatten um's Hüllt Dich!“

„Bist doch die Schrift erst zu Ende!“ sagte der Rabbi, „vielleicht zeigt sich noch ein Rettungsweg.“

„Bist Du, Bruder, denn meine Augen sind ein Wasserquell.“

Der Arzt las nun folgende (in ihrer Sprache niedergeschriebenen) Worte:

„Dem Isaac, den Sohn des Abonkam, den die Heiden Isaac von York nennen, Friede und Segen! — Mein Vater, ich bin verdammnt, ob eines Verbrechens zu sterben, von dem meine Seele nichts weiß — für das Verbrechen der Rauberei. Mein Vater, wenn ein starker Mann gefunden werden kann, der sich entschließt, mit Schwert und Speer nach dem Brauch der Nazarener für meine Sache zu kämpfen, und zwar am drittfolgenden Tage in der Stechbahn von Tempelstowe, so wird der Gott unserer Väter ihm vielleicht Kraft verleihen, die Unschuld zu vertheidigen, die Niemand zu ihrer Hülfe hat. Kann dies nicht geschehen, dann lasse die Jungfrauen unseres Volkes für mich trauern, wie für eine Todte, und für das Weib, welches vom Jäger zu Tode gefressen, und für die Blume, welche die Sense des Mähers abge schnitten hat. — Darum siehe, wie Du handelst, und ob es Rettung

gibt. Ein nazarenischer Krieger würde vielleicht die Waffen für mich führen, nämlich Wilfred, Sohn des Cedric, den die Heiden Ivanhoe nennen. Wer weiß aber, ob er die Macht der Miltung schon zu tragen vermag. Jedenfalls sende ihm Botenschaft, mein Vater; denn er steht in hohem Ansehen bei den Männern seines Volkes, und vielleicht findet er Jemand, der für meine Sache fechten will. Und sage ihm, eben ich, eben diesem Wilfred, dem Sohn des Cedric, daß Rebekka — ob sie lebt oder stirbt — frei von aller Schuld, deren man sie anklagt, lebt und stirbt. Und ist es Gottes Wille, Dich Deiner Tochter zu berauben, so verweile nicht in diesem Land des Untergehens, alter Mann, sondern hebe Dich hinweg nach Cordova, wo mein Bruder in Sicherheit und Frieden im Schatten des Thrones lebt — ja sogar im Schatten des Thrones von Boabill, dem Saracenen; denn weniger schlimm sind die Grausamkeiten der Mauren gegen das Geschlecht Jakob's, als die Grausamkeiten der Nazarener von England.“

Isaac hörte den Brief mit ziemlicher Fassung an, verfiel aber dann wieder in seine orientalischen Sitten, dem Kummer und Gram Ausdruck zu geben, indem er seine Kleider zerriß, seinen Kopf mit Staub besetzte und jammern ausrief:

„O meine Tochter! meine Tochter! — O Fleisch von meinem Fleisch, und Blut von meinem Blut!“

„Fasse Muth.“ sprach der Rabbi ihm zu, „dieses Jammern kann Dir nicht nützen. Gehe Deine Leiden und suche diesen Wilfred auf. Vielleicht sieht er Dir mit Rath oder That bei. Der Jüngling steht in hoher Gunst bei Richard, der die Nazarener Löwenherz nennen, und es heißt, der letztere sei wieder in England. Vielleicht erwirkt Wilfred von ihm den Befehl an diese Blutmenschen, die den Namen des Tempels schänden, von ihrem gottlosen Vorkaben abzustehen.“

„Ja, er ist ein guter Jüngling.“ sagte Isaac, „und kennt Mittel mit den Verbannenen Jakob's. Aber er kann jetzt keine Rüstung tragen, und welcher zweite Christ würde für ein bei unterdrückten Kinder Zion's kämpfen?“

„Nicht doch.“ sagte der Rabbi. „Du sprichst wie einer, der die Heiden nicht kennt. Mit Gold erkaufft Du ihre Tapferkeit, gerade so wie Du mit Gold Deine eigene Sicherheit erkauffst. Sei guten Muthes und eile, Wilfred zu finden. Auch ich will munter und thätig sein, denn es wäre Sünde, Dich in dieser Noth zu verlassen. Ich eile nach York, wo viele Krieger und tapfere Männer verlammet sind und zweifle nicht, unter ihnen Einen zu finden, der für Deine Tochter kämpfen will: denn Gott ist ihr Gott, und für Reichthümer verpfänden sie ihr Leben gerade so, wie ihre Ländereien. — Wirst Du die Verpfändungen erfüllen, die ich ihnen in Deinem Namen machen werde, Bruder?“

„Gewiß, Bruder.“ sagte Isaac, „und der Himmel sei gelobt, der mir einen Tröster in meinem Jammer sandte! Keinesfalls aber gewähre gleich ihre erste Forderung, denn es ist eine Eigenschaft dieses verfluchten Volkes, Pfunde zu fordern, wo sie sich vielleicht mit Ungebeskrädigen lassen. — Dennoch handle wie Du willst, denn was nützte mir mein Gold, wenn mein Kind unterginge?“

Nach einer herzlichen Umarmung trennten sich die beiden Freunde und der Krüppel schaute ihnen eine Weile verdröffen nach.

„Diese hündischen Juden!“ rief er aus, „sich so wenig um mich zu kümmern wie um einen Baumstamm! — Als wäre ich ein Würte oder ein beschnittener Jude, wie sie! — Konnten sie mir nicht eine kleine Münze zuwerfen? Was thue ich mit dem Goldstück, welches die Dirne mir gab, wenn ich bei der nächsten Weichte den Priester gegen mich habe, und ihm das Doppelte geben muß, um meinen Frieden mit ihm zu machen? — Ich muß wahrlich behert gewesen sein, die Wertschaft zu übernehmen! — Aber so ging es Jedem, der dem Mädchen nahe kam — war's Jude oder Christ — jeder mußte ihr dienstbar sein — und ich selbst gäbe Alles hin, könnt' ich ihr das Leben retten!“

Am die Abenddämmerung des Tages, wo Rebekka's Verhör stattgefunden hatte, war sie eben bei ihren Abendgebeten, als man leise an ihre Thüre pochte.

„Tritt ein, so Du ein Freund bist.“ sagte sie, „wenn ein Feind, so bestreibe ich nicht die Macht. Dich zurückzuhalten.“

„Ich bin Freund oder Feind.“ sagte der eintretende Bois-Guilbert, „je nachdem diese Unterredung zwischen uns endet.“

Erstrocken über den Anblick des Mannes, dessen listerne Leidenschaft sie als Quelle aller ihrer Leiden ansah, zog sich Rebekka vorichtig in die entfernteste Ecke des Gemaches zurück, doch mit einer Miene, die feste Entschlossenheit verrieth.

„Du hast keinen Grund mich zu fürchten.“ fuhr der Templer fort, „oder Du hast jetzt keinen Grund dazu.“

„Ich fürchte Euch nicht, Herr Ritter.“ erwiderte Rebekka, obwohl ihre zitternde Stimme diese Worte Lilgen zu strafen schien. „Mein Gottvertrauen ist groß, und ich fürchte Euch nicht.“

„Du hast auch keine Ursache. Auch sind Wagen in der Nähe, die Dein Auf herbeiführen würde. Diese Wagen sollen Dich zum Tode führen, Rebekka, würden Dich aber doch jetzt vor jedem Angriff schützen.“

„Der Himmel sei gepriesen!“ sagte die Jüdin, „der Tod ist nicht das schlimmste Uebel, welches ich in dieser Höhle der Schrecken fürchte.“

„Der Gedanke an den Tod wird dem Muthigen bald vertraut.“ entgegnete Bois-Guilbert, „wenn der Weg zu ihm ein plötzlicher, schneller ist. Ein Laugenstoß, ein Schwerdtstreich kimmern mich wenig — Dir würde ein Dolchstoß, ein Sprung von jenen Zinnen nichts gelten im Vergleich zu dem, was jeder von uns für Entehrung hält. Ich spreche so, weil mein eigenes Gyrgefühl so lebhaft ist, wie das Deinige, Rebekka — weil wir beide dafür zu sterben verstehen!“

(Fortsetzung folgt.)

Reinunddreißigstes Kapitel.

Nameraden nutzt die flotte Zeit aus! Agitirt ständig für den Verband!

Versammlungs- und Zahlungskalender.

Sonntag, den 7. Oktober 1900:

Akerleben. Nachmittags 3 Uhr.
Annen. Von 4 bis 6 Uhr im Schäch's Lokal.
Bernburg.
Borna. Bei Köhler.
Brackel. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Rudolf Göttler.
Bresp. Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Eisenhuth.
Bruch. Von 5. bis 7. Uhr, wobei die Beiträge eingekassiert.
Brackel. Die Beiträge werden jeden Sonntag entgegen genommen.
Pölsau.
Eisleben. Zeit und Lokal fehlt.
Eicktaghofen. Nachm. 4 Uhr Wirth Wagner.
Fulda. Nachm. 5 Uhr, Wirth Hamelsbeck.
Gorma. Nachm. 8 Uhr. Sempel Restaurant.
Saaryopf. Nachmittags 6 Uhr, Wirth Heimermann.
Ludeman. Nachmittags 4 Uhr im Wirthshaus „Auf in Strecken.“
Niesleben. Nachm. 8 1/2 Uhr im Glühker. Lokale.
Ploßfurt. Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus. Lokale.
Pommelle-Warby. Zum Kronprinz.
Rothensack. Wirth Bartel.
Vellhan. Nachm. 4 Uhr. Gastwirth Gantsch.
Schneeberg und Neudorf. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei Aug. Gerber Central-Palle in Rudolstedt.

Einzelmitglieder in Thüringen.

Borbach. Nachmittags 4 Uhr. An bekannter Stelle.
Braunschweiger Revier.
Königsfurt. Nachmittags 3 Uhr. Im Hof.
Eisenh. Nachmittags 4 Uhr. Gasthof zum „Roh.“

Rechtschutz für Verbandsmitglieder

wird unentgeltlich in allen gewerblichen Streitfragen vertheilt (eventuell auch Schriftsätze angefertigt und Vertretung übernommen) in:

Arbeitersekretariat Weuthen. Schleichstraße Nr. 6, für die Mitglieder in Oberhesselen.
Arbeitersekretariat Waldenburg. Löpferstraße Nr. 1, für die Mitglieder in Niederhesselen.
Zweigbureau Zwickau (ab 1. Juli 1900), Richardstraße 15, für die Mitglieder im Königreich Sachsen und Altenburg.
Arbeitersekretariat Halle. Geißstraße, für die Mitglieder in den Bezirken Halle, Zeitz-Weißensfeld, Staßfurt-Bernburg und Brandenburg.
Arbeitersekretariat München. Hauptbahnhof, für die bayerischen Mitglieder.
Rechtsbureau Eolke. Dortmund, für die Mitglieder in den Bezirken Ost-, West- und Süd-Dortmund.
Rechtsbureau Oberhausen (Adresse J. Brangenberg), Feldstraße 7, für die Mitglieder in den Bezirken Oberhausen, Mülheim-Suisburg.
Centralrechtsbureau des Bergarbeiterverbandes. Gelsenkirchen, Königsstraße 19, für die Mitglieder in den Bezirken Bochum, Langenbrunn, Witten, Hattingen, Gelsenkirchen-Wattenscheid, Gerne, Necklinghausen.
An das Centralrechtsbureau in Gelsenkirchen wenden sich auch alle jene Mitglieder, die keinem der oben genannten Arbeitersekretariate oder Rechtsbureaus angeschlossen sind (Wurggebiet, Saargebiet, Lothringen, Braunschweig).
Ankauf und Hülfe wird erteilt in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses, in Knappschäfts-, Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten. Es ist die Pflicht jedes Mitglieds, sich an den, von dem Ausgang seiner Sache dem in Anspruch genommenen Rechtsbureau oder Arbeitersekretariat genaue Mittheilung zu machen!
Auf dem Verbandsbureau in Bochum wird kein Rechtschutz erteilt.
Der Vorstand.

Wattenscheid, Gänzigfeld, Hedendorf.

Die vereinigten Zahlstellen feiern Sonntag, den 14. Oktober, im Lokale des Herrn Kanngießer, Bohreide, ein

Verbands-Fest

bestehend in

Concert, Gesang-Vorträgen, Festrede und Ball.

Wozu die Mitglieder der genannten Zahlstellen freundlich eingeladen werden. Mitgliederkarten sind bei den Vertrauensleuten und Zeitungsboten zu haben. Auch diejenigen Kameraden, die uns jetzt noch fernschießen, haben durch Aufnahme in den Verband Zutritt. Die Mitglieder haben sich durch Mitgliedsbuch zu legitimieren.



Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, den 21. Oktober:

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann, Baroperheide.

Tagesordnung:

- Das Bohndruckerartikel und die Pläne der Grubenbesitzer. Referent zur Stelle.
- Verchiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Einsender.

Freitrop. Sonntag, den 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, findet im Saale des Herrn Wilhelm Bosthäger, zu Freitrop, ein öffentl. Bergarbeiter-Versammlung statt.

Caternberg. Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weener öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Bochum, Saume und Umgegend. Sonntag, 14. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des Wirtsh. Herrn Förster, am Mollkopplag öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.

Gattingen. Sonntag, 7. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn August Föbing öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Fellhammer. Sonntag, 7. Oktober, im Gasthof „Zur Eisenbahn“, Stiftungsfest des Knappenvereins bestehend in Theater und Ball.

Wexir-Portemonnaie. mit sein vernickeltem Ägeln, braun Montanleder, drei Fächer, sehr schön und solid gearbeitet.

Meinel & Herold, f. Harmskötter, Klippenhöl (Saale). Nr. 163. Beschäftigt ihre Tätigkeit als mechanische Werkstätte.

Wichtige Neuheit! Für Pferdebesitzer, Sattler etc. ist unsere Deutsche Lederseife bestes Renovierungsmittel für Leder- und Geschirrzuge.

Schneiderer Schnurrbart! Kein Schwund! Wer diese schöne Zierde eines jeden Mannes nicht mehr besitzen der gebrauchte sein will, der besuche...

Ma. Herkules-Cheviot. Diese ist unerreicht kostbare frampfere Waare in feiner, braun, blau und grün, in einem Anzuge passend.

Friedr. Heller, Herdt b. Aachen Nr. 34. Größtes und ältestes Tuchverhandlungshaus, gegr. 1875. Umständlicher eine ganz wenig gebrauchte Leitspindel-Drehbank.

Kameraden! Wiederverkäufer! 200 Mille Cigarren sollen zu wirtlichen Fabrikpreisen in kurzer Zeit verkauft werden! 100 Mille „Schützenliesl“ früher 100 Stück 4.60 Mk., jetzt 3.60 Mk.

„Ich erobere ganz Deutschland“ und viele Millionen. Wenn ich sage: so soll damit gemeint sein, dass meine seit 10 Jahren schon weit und breit bekannten Fabrikate in jedem Orte, in jedem Hause sich einführen.

180,000 Menschenleben fordert, wie statistisch nachgewiesen, alljährlich die Lungenschwindsucht im Deutschen Reich. Einen höheren Prozentsatz weist keine andere Krankheit auf.

Hyacinthen. achte Haarlinge (jezt an Pflanzen) 10 Stück in 6 Fache, als 2 rote, 3 blaue, 2 weiße, 4 gelbe, 1 rot, 1 purpur u. Mt. 1.50 Mt.

Gerten. Den Mitgliedern von Gerten, Rangenhagen, Refse u. i. m. zur Kenntnis, daß vom 10. Oktober ab ein vom Vorstand beauftragter Revisor jedes einzelne Mitgliedsbuch revidiert.

Zahlstellenversammlungen. finden statt: Sonntag, 7. Oktober: Dortmund. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Janowski, Bietenstraße 25.

Meine Fabrikate sind bekannt als gut und billig! Remonier ger. Gehäuse 24-30 Stück Mt. 3.75, Ridel 12. Mt. 6.-, Remonier-Silber, gefasst, Goldrand, v. Mt. 10.-

Mädchen. Ein kräftiges, älteres Mädchen zur Anstellung in Druckerei und Bureau wird gesucht vom Verlag dieser Zeitung.

Meine Fabrikate. sind bekannt als gut und billig! Remonier ger. Gehäuse 24-30 Stück Mt. 3.75, Ridel 12. Mt. 6.-, Remonier-Silber, gefasst, Goldrand, v. Mt. 10.-

Herzlichen Glückwünsche! Meinere Leben Frau Maria Peterstift zu ihrem am 7. Oktober stattfindenden 26. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche!

Herzlichen Glückwünsche! Herzlichen Glückwünsche! Herzlichen Glückwünsche! Herzlichen Glückwünsche!